



Ausgabe Nr. 3 vom März 2006 / 28. Jahrgang
Erscheint monatlich
Abonnementspreise jährlich:
Fr. 10.– (innerhalb der Gemeinde)
Fr. 30.– (ausserhalb der Gemeinde)

Kosten und Verschuldung im Griff Grabs braucht einen Vergleich nicht zu scheuen

Die Gemeinde Grabs arbeitet kostenbewusst und günstig: Durchschnittlicher Gesamtaufwand, günstige Verwaltung, sinkende Verschuldung. Das muss auch so sein. Wegen der unterdurchschnittlichen Steuerkraft sind die Einnahmen der Gemeinde vergleichsweise tief. Nur dank angemessener, wohlüberlegter Ausgaben kann der Haushalt im Gleichgewicht gehalten werden. Dies zusammengefasst sind die Grabser Ergebnisse aus der druckfrischen Statistik über die Gemeindefinanzen 2004 des Kantons.

Mst. - Alljährlich erscheint die Statistik der Gemeindefinanzen. Eine 95 Seiten starke Broschüre mit Zahlen, Zahlen und nochmals Zahlen. Für die Gemeinde Grabs jedoch ein wertvolles Instrument, wenn es darum geht, die Entwicklung der Gemeindefinanzen im Vergleich mit anderen Gemeinden zu messen.

Der Gesamtaufwand der Gemeinde Grabs inklusive Schule lag im Jahr 2004 bei 5'504 Franken je Einwohner. Nur Sevelen hatte in unserer Region gering weniger Aufwändungen. Der kantonale Durchschnitt lag bei 5'510 Franken. Die teuersten Gemeinden gaben mehr als das Doppelte je Einwohner aus.

Teure Behörden und Verwaltung?

Die Kosten für Behörden und Verwaltung werden oftmals heiss diskutiert und wohl auch ebenso klar überschätzt. In Grabs machen sie 7.8 Prozent der Nettoaufwändungen der Gemeinde aus. Einige Details dazu: Netto kos-

tete der Bereich Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung in Grabs 277.50 Franken je Einwohner. Der kantonale Schnitt lag bei 356 Franken. Mit den höchsten Nettoaufwändungen für diesen Bereich warten Stein mit 1'041 Franken, Krinau mit 945 Franken und die Stadt St. Gallen mit 706 Franken je Einwohner und Jahr auf. In der Region sind einzig in der Gemeinde Buchs die Kosten für Behörden und Verwaltung geringer, in den anderen Gemeinden fallen diese um einiges höher aus als in Grabs. „Spitzenreiter“ ist hier die Gemeinde Wartau mit 363.20 Franken je Einwohner.

Wenn nicht die Verwaltung, was ist dann das Aufwändigste in der Gemeinde? Der Löwenanteil aller Steuereinnahmen fliesst in die Bildung. In Grabs waren es - so die kantonale Statistik - 60 von 100 Steuerfranken. Gefolgt von der Sozialen Wohlfahrt. Sie beanspruchte 12 von 100 Steuerfranken.

Gemeinden generell hoch verschuldet

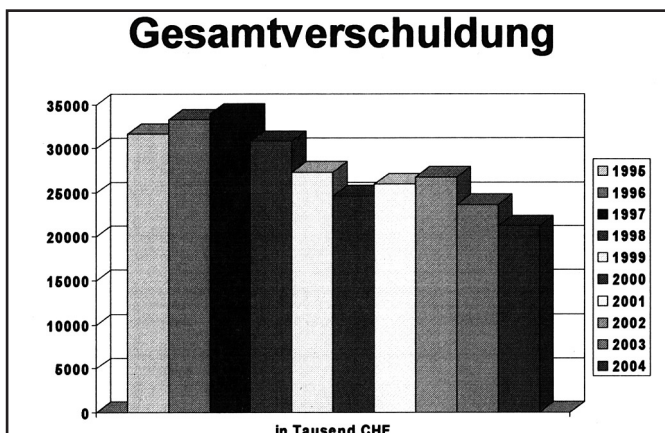
Gerade die Verschuldung zeigt, wie wich-

tig die Gesamtbetrachtung von Gemeinde und Schulgemeinde ist. So nützt die isolierte Sichtweise wenig, wenn die Schule oder die Gemeinde glänzend dasteht, die andere Körperschaft aber unter grosser Schuldenlast leidet. Erst die Gesamtbetrachtung von Gemeinde und Schule zeigt wie es wirklich steht. Schliesslich kommt derselbe Steuerzahler für den Haushalt der beiden Körperschaften auf.

Die Verschuldung der Politischen Gemeinden und der Schulgemeinden belief sich Ende 2004 auf gut 1.3 Milliarden Franken oder 2'889 Franken je Einwohner. Mit 3'371.70 Franken je Einwohner liegt die Verschuldung von Schul- und Politischer Gemeinde Grabs deutlich höher. Auf die Politische Gemeinde fallen Schulden im Umfang von rund 6.4 Millionen Franken auf die Schulgemeinde rund 15 Millionen Franken.

Die Entschuldung unserer Gemeinde während der letzten Jahre ist kein Zufall, sondern das Ergebnis einer konsequenten Finanzpolitik (vgl. Grafik). Eines der wichtigsten finanzpolitischen Ziele des Gemeinderates ist seit Mitte der Neunzigerjahre, die damals sehr hohe Verschuldung spürbar abzubauen.

Im jährlichen Kreislauf wird das Leistungsangebot der Gemeinde mit dem Budget definiert, Ende Jahr wird abgerechnet. Der Verweis auf die Verhältnisse anderer Gemeinden ist dabei vielleicht interessant, aber wenig hilfreich. Hingegen sind Vergleiche der Finanzen über einen längeren Zeitraum betrachtet für die Behörden ein sehr wertvolles Führungsinstrument.



Gemeinderats- verhandlungen

Baugesuche

Achim und Rocio Giannachi, Wetti 4, Buchs, Neubau EFH, Parz. Nr. 2400, Mädlweg 13a; Margrit Rohrer-Hobi, Brennerswis 2564, Grabs, Hoferweiterung, Parz. Nr. 3392, Brennerswis; Pago AG, Werdenstrasse 85, Grabs, Umnutzung Hallen der ehem. Chr. Vetsch AG, Parz. Nr. 473, Werdenstrasse; Guido Hollenstein, Winnenwis 2382, Grabserberg, Einbau Einliegerwohnung, Parz. Nr. 3438, Winnenwis 2382.

Bewilligungen nach ordentlichem Verfahren

Hch. Vetsch AG, Gässli 2, Grabs, Projektänderung Einfahrt, Parz. Nr. 1590, Gässli 2; Lippuner Energie- und Metallbautechnik AG, Werdenstrasse 84 + 86, Grabs, Sanierung Haustechnik Werk 1, Parz. Nr. 255, Werdenstrasse 86; Johannes Eggenberger, Tobel 2333, Grabserberg, Einbau neue Holzzentralheizung und neue Küche, Parz. Nr. 3896, Bächli 2268; Willi Elbe AG, Werdenstrasse 60, Grabs, Anbau Vordach und Öllagerraum, Parz. Nr. 178, Werdenstrasse 60; Ruth Eggenberger, Grütstrasse 2, Gosau ZH, Abparzellierung ohne bauliche Veränderung, Parz. Nr. 3284, Stockengasse 14; Hans Eggenberger, Hochhausstrasse 16, Grabs, Erneuerung und Erhöhung des Werkstatt-daches, Parz. Nr. 2476, Hochhausstrasse 16; Johannes Vetsch, Starenweg 10, Werdenberg, Erweiterung Einstell- und Lagerhalle mit Ausstellungsraum, Parz. Nr. 477, Werdenstrasse 94a.

Bewilligungen nach vereinfachtem Verfahren

Bernegger Holzbau AG, Löwenstrasse 6, Grabs, Abbruch leerstehender Stall, Parz. Nr. 1293, Geisseggweg.

Bewilligungen nach Meldeverfahren

Paul Hasler, Rietstrasse 38, Grabs, Fens-
tereinbau in Südfassade, Parz. Nr. 387,
Rietstrasse 38.

Arbeitsvergabe

Erneuerung Schmutzwasserkanalisation Mühlbachstrasse / Ingenieurarbeiten

Vergabe an Uli Lippuner aqualog AG, Ingenieure und Planer, Grabs (wirtschaftlich günstigstes Angebot).

Wohnbausanierung im Berggebiet/ Finanzierung

Das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz

über die Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten regelt die kantonale Zuständigkeit und bestimmt im besonderen, in welchem Umfang sich die politischen Gemeinden an der Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten zu beteiligen haben.

Der ordentliche Bundesbeitrag, der nach der Finanzkraft des Kantons abgestuft wird, beträgt für den Kanton St. Gallen 24 Prozent, der erhöhte Bundesbeitrag 36 Prozent der anrechenbaren Kosten. Nach Art. 4 Abs. 1 des Einführungsgesetzes haben der Staat und die politischen Gemeinden den ordentlichen Bundesbeitrag auf 50 Prozent, den erhöhten Bundesbeitrag auf 75 Prozent der anrechenbaren Baukosten zu ergänzen. Die politischen Gemeinden mit Berggebieten werden nach dem Gesamtfinanzierungsbedarf in drei Beitragsgruppen eingeteilt. Sie leisten je nach Gruppe 25, 37.5 oder 50 Prozent der ergänzenden Beiträge (Art. 5 des Einführungsgesetzes). Grabs befindet sich in der dritten Gruppe (finanzstarke Gemeinden); der Gemeindebeitrag an die anrechenbaren Kosten beträgt in dieser Gruppe 13 Prozent. Die Einteilung gilt für die Jahre 2006 und 2007.

Der Bundesrat hat bekanntlich beschlossen, dass das Bundesgesetz über die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet bis längstens Ende 2005 oder bis zur Einführung des Neuen Finanzausgleichs weiter in Kraft bleiben wird. Da der Neue Finanzausgleich nicht wie geplant im Jahr 2006 in Kraft gesetzt werden konnte, wurde gestützt auf eine Motion im Eidgenössischen Parlament die Weiterführung bis zur definitiven Einführung des Neuen Finanzausgleichs (vorgesehen auf das Jahr 2008) beschlossen. Mit der Einführung des Neuen Finanzausgleichs ist der Kanton allein für eine Weiterführung zuständig. Dies würde die Schaffung eines neuen kantonalen Gesetzes bedingen.

Der Gemeinderat hat die Ausführungen des Kantons zur Kenntnis genommen. Der Gemeindebeitragssatz für die Jahre 2006 und 2007 beträgt 13 Prozent. Der Kantonsbeitrag liegt ebenfalls bei 13 Prozent, der Bundesbeitrag bei 24 Prozent. Dies ergibt eine totale Beitragsleistung von 50 Prozent.

Gutachten und Anträge an der Bürgerversammlung

Erweiterung Betagtenheim Stütlihus

Es ist unerlässlich, dass die Infrastruktur und das Angebot für unsere älteren Mitmenschen angepasst und ausgebaut werden. Bis heute fehlt im Betagtenheim Stütlihus ein eigentlicher Raum für multifunktionale Nutzung und verschiedene Aktivitäten wie

altersgerechte Animationen, Geburtstagsfeste, Weihnachtsfeiern etc. Daneben ist die jetzige Cafeteria nicht sehr kundenfreundlich und an Spitzentagen zu klein. Hinzu kommt, dass die Anzahl Betagter mit Rollstuhl und Rollatoren zunimmt und dies ebenfalls mehr Platz erfordert.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen hat der Gemeinderat beschlossen, der Grabser Bürgerschaft anlässlich der ordentlichen Bürgerversammlung vom 05. April 2006 ein Gutachten mit Antrag für einen Projektierungskredit von CHF 240'000.00 für die Erweiterung des Gemeinschaftsraumes im Stütlihus zu unterbreiten. Am 15. März 2006, 20.00 Uhr, findet in der Aula, Schulhaus Kirchbunt, eine Orientierungsversammlung statt. Das detaillierte Gutachten samt Antrag kann in der Jahresrechnung eingesehen werden.

Professionalisierung Gemeindepolizei

Die Politische Gemeinde Grabs hat im Jahre 1999 die Grabser Bürgerschaft zu verschiedenen Themen befragt. Unter anderem geschah dies auch zum Aspekt öffentliche Sicherheit. Die Einwohnerinnen und Einwohner haben damals die geringe Präsenz bzw. das Fehlen eines Gemeindepolizisten bemängelt. Die Zusammenlegung der verschiedenen Gemeindeposten der Polizei in Gams hat unserer mittelgrossen Gemeinde nicht nur Vorteile gebracht.

In den vergangenen Jahren wurden seitens der Bevölkerung wiederholt Anliegen nach erhöhter Polizeipräsenz an den Gemeinderat herangetragen. Häufige Sachbeschädigungen an öffentlichen und privaten Einrichtungen, Vandalenakte, Nachtruhestörungen und Verstösse gegen Verkehrsregeln (ruhender Verkehr) haben den Gemeinderat vor sieben Jahren dazu bewogen, die Dienste von privaten Sicherheitsfirmen in Anspruch zu nehmen. Grundlage für deren Arbeit bildete das kommunale Gemeindepolizeireglement. Ab 01. Juli 2006 möchte der Gemeinderat diese Dienstleistungen bei der Kantonspolizei St. Gallen einkaufen. Der Rat hat beschlossen, der Grabser Bürgerschaft anlässlich der Bürgerversammlung vom 05. April 2006 ein Gutachten samt Antrag für die Einführung eines neuen Gemeindepolizeimodells mit der Inanspruchnahme der Kantonspolizei für gemeindepolizeiliche Aufgaben (Leasing im Umfang von 50 Stellenprozenten) zu unterbreiten. Das ausführliche Gutachten samt Antrag wird ebenfalls in der Jahresrechnung publiziert.

Landumlegung Unterquader / Verkauf von Bauland

Die Politische Gemeinde besitzt im Landumlegungsgebiet Unterquader sieben Bau-

landparzellen, die in absehbarer Zeit verkauft werden sollen. Die Kompetenz für den Bodenverkauf liegt gemäss Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Grabs bei der Bürgerschaft. Der Bürgerschaft wird deshalb anlässlich der Bürgerversammlung vom 05. April 2006 ein entsprechendes Gutachten mit Antrag unterbreitet. Auch dieses Gutachten samt Antrag finden Sie in der Jahresrechnung.

Gastwirtschaftspatente

Die Gemeinderatskanzlei hat Nelly Hess, Werdenweg 14, Grabs, das Gastwirtschaftspatent für das Café Post (ehemals Café Zwahlen) erteilt. Das Café wurde am 01. März 2006 wieder eröffnet. Das Patent ist befristet bis 28. Februar 2008.

Die Patentinhaberin des Restaurants Krone hat der Gemeinderatskanzlei mitgeteilt, dass sie ihr Patent auf der Krone per 12. Februar 2006 aufgibt.

Lebensmittelkontrollen 2006

Das Kantonale Amt für Lebensmittelkontrolle hat im Verlaufe des Jahres 2005 von 75 kontrollpflichtigen Betrieben 23 inspiziert. In 3 Betrieben musste eine Nachkontrolle angeordnet werden. Strafanzeigen mussten keine erlassen werden.

In 15 Betrieben wurden Proben erhoben. Von 30 Proben wurden 2 beanstandet. Aufgrund ungenügender Probenerhebungsergebnisse mussten in keinem Betrieb weitere Proben angeordnet werden.

Landverkauf Pflegeheim Werdenberg / Zustimmung

Der Zweckverband Pflegeheim Werdenberg ist Miteigentümer (aus Erbschaft) am Grundstück Nr. 147 (ME 1/5) in Haag, Tscheuggenau. Das Bauland soll an die Tscheuggenau Immobilien AG, Grabs, veräussert werden.

Im Sinne der Verbandsstatuten - es bedarf einer Genehmigung aller Verbandsgemeinden - hat der Gemeinderat Grabs dem Verkauf der Parzelle bzw. dem Kaufvertrag zugestimmt.

Benützung der Hundeklos

Der Schnee beginnt zu schmelzen und legt entlang der Wege und Trottoirs eine Unmenge von Hundekot frei - kein schöner Anblick und keine gute Visitenkarte für unser Dorf! Wohl sind in Grabs 34 Hunde-WC's installiert. Aber über deren korrekte Verwendung scheint nicht immer Klarheit zu bestehen. So kommt es immer wieder vor, dass wohl Säcklein ab dem Spender bezogen werden, aber diese nicht wieder im Hunde-WC entsorgt werden. Die gefüllten Säcklein landen im Kom-

post-Kübel der Anwohner anstatt im Robidogbehälter, werden an irgend einem Zaun oder einer Strassentafel deponiert oder fliegen in die nahe gelegene Wiese. Ein Hundehalter hat die Gemeindeverwaltung kürzlich gar gebeten, folgenden Appell zu publizieren:

„Sie bedienen den Robidog richtig, wenn Sie das Säckli mit der einen Hand gerade herausziehen, mit der andern Hand hinter der Perforation das nachfolgende Säckli festhalten und dann mit einem leichten Ruck das Säckli von der Rolle trennen. So kann sich der nachfolgende Hundehalter jederzeit und ohne Einschränkung bedienen.“

Bitte berücksichtigen Sie den gutgemeinten Tipp eines erfahrenen Hundehalters. Und an alle Hundehalter, die sich jetzt zu Unrecht betroffen fühlen: Danke, dass Sie mit gutem Beispiel voran gehen und sich an die „Regeln“ halten.

Personalwesen

Unsere langjährige bewährte Mitarbeiterin, Hedi Vetsch, sieht Mutterfreuden entgegen. Sie wird unseren Betrieb deshalb voraussichtlich im Sommer verlassen.

Wettbewerb „Sport rauchfrei“

„Sport rauchfrei“ steht für die Überzeugung, dass Sport und Rauchen nicht zusammen passen. Swiss Olympic, das Bundesamt für Sport und das Bundesamt für Gesundheit lancieren 2006 den Wettbewerb „Sport rauchfrei“ mit neuen Akzenten. Vereine - und auch Riegen, Sektionen, Mannschaften und Kader - melden sich über www.sportrauchfrei.ch an, vom 01. April bis 30. Juni 2006 etwas für rauchfreien Sport zu unternehmen. Bedingungen und Tipps liefert die Website www.sportrauchfrei.ch. Gefragt sind zudem eigene Ideen. Das Los entscheidet, wer von den angemeldeten Gruppen zu den möglichen Gewinnern zählt. Die ausgelosten Teilnehmer werden kontrolliert - ohne Voranmeldung natürlich. Wer die Kontrolle besteht, hat Anspruch auf eine Belohnung. 100'000 Franken werden auf 30 Gewinner aufgeteilt und im August bar ausbezahlt. Anmeldeschluss: 31. März 2006.

Veranstaltungen

Der Gemeinderat hat folgende Bewilligungen erteilt:

Lottomatch des CH-Schäferhundclubs Balzers

vom 17. / 18. März 2006
im Restaurant Schäfli

Festwirtschaftsbewilligung für Gamperney-Berglauf

vom 27. / 28. Mai 2006
Organisator: Skiclub Grabs

Zur Einsprache offen

Teilstrassenplan Tschessweg

Der Gemeinderat hat am 20. Februar 2006 das Strassenbauprojekt „Teilstrassenplan Tschessweg“ genehmigt. Das Projekt sieht die Verbreiterung und Verlängerung des Tschessweges Nr. 3261 (Gemeindestrasse 3. Klasse) vor.

Im Sinne des Kantonalen Strassengesetzes wird das Strassenbauprojekt inkl. Klassierung während 30 Tagen, d.h. vom **01. März bis 30. März 2006**, in der Abteilung Tiefbau / Infrastruktur, Lindenweg 4, öffentlich aufgelegt. Wer ein eigenes schutzwürdiges Interesse dartun kann, ist berechtigt, innert der Auflagefrist Einsprache beim Gemeinderat zu erheben. Auf die Durchführung eines Kostenverlegungsverfahrens kann verzichtet werden. Die Baukosten werden von der Bauherrschaft übernommen.

Überbauungsplan Hochhaus

Die Parzelle Nr. 2361 im Hochhaus soll überbaut werden. Der Gemeinderat hat am 06. März 2006 den Überbauungsplan Hochhaus mit besonderen Vorschriften genehmigt. Der Überbauungsplan bezweckt die Erstellung einer architektonisch und ortsbaulich guten Gesamtüberbauung der Parzelle Nr. 2361.

Aufgrund des Kantonalen Baugesetzes wird der Überbauungsplan Hochhaus mit besonderen Vorschriften während 30 Tagen, d.h. vom **15. März bis 13. April 2006**, in der Abteilung Hochbau / Bauverwaltung, Lindenweg 4, öffentlich aufgelegt. Wer ein eigenes schutzwürdiges Interesse dartun kann, ist berechtigt, innert der Auflagefrist Einsprache beim Gemeinderat zu erheben.

Referendumsvorlage

Fakultatives Referendum nach Gemeindegesetz und Gemeindeordnung

Gegenstand

Reglement über die Delegation von Zuständigkeiten im Bereich des Zivilrechts

Beschluss durch den Gemeinderat

20. Februar 2006

Referendumsfrist

08. März bis 07. April 2006

Ort der Auflage

Gemeinderatskanzlei

Quorum für das Zustandekommen

200 gültige Unterschriften

Ein allfälliges Referendumsbegehren ist vor Ablauf der Referendumsfrist dem Gemeinderat Grabs einzureichen.

lukashaus

Hallenbad

Öffentliche Badezeiten 2006:

Mittwoch, 15:30 bis 19:00 Uhr
(ab 18:00 Uhr Kinder nur in
Begleitung Erwachsener)

Geschlossen ist das Bad:
Während den Schulsommerferien
und den Weihnachtsferien

Eintrittspreise:
Kinder 2.50 Fr.
Erwachsene 5.00 Fr.
(Im Abonnement 20% Ermässigung)

Lukashaus Stiftung
9472 Grabs

081 750 31 81
081 750 31 80 Fax
info@lukashaus.ch

Transport Muldenservice
Abbruch Recycling
Erdbewegung Tiefbau
Strassenbau Pflasterungen
Verbundsteinplätze



Volg

frisch und fründlich

*Ganz
in Ihrer
Nähe*

Konsumverein Grabs Telefon 081/771 44 64
Hauptladen: Dorf Filiale: Grabserberg

Lebensmittel • Getränke • Weine
Calida • Spielwaren

Verein Kinderbetreuung Grabs-Gams
Stefansbongertweg 4, Tel. 081 771 76 21



CHOHLDAMPF
MITTAGSTISCH

**Suchen Sie nach einer idealen
Betreuung für Ihr Kind?**

Das Chinderhuus Tubechnopf
und der Mittagstisch Chohldampf
bieten im Bereich familien-
ergänzende Kinderbetreuung
interessante Möglichkeiten.

Informationen erhalten Sie bei:
Vreni Eggenberger, Tel. 081 740 63 73
Chinderhuus-Leiterin

Erika Wenk, Tel. 081 771 19 05
Mittagstisch-Leiterin

**Für mehr
Feurer in Ihrem
Haushalt.**

Beratung, Verkauf,
Service und Reparaturen
aller Marken.



Service und Haushaltapparate AG
Dorfstrasse 8, 9472 Grabs
Tel. 081 771 31 13, www.feurer-ag.ch,
info@feurer-ag.ch

Albert Böni
Dipl. Ing. ETH/SIA/LIA.



Bei Bau und Immobilien,



wir unterstützen Sie zielführend.

wir sind Ihr Ansprechpartner für
• Beratung
• Immobilien-Verkauf - Schätzungen
• Immobilien-Verwaltungen

Tel. 081 740 52 05 • www.bmb-online.ch

Transporte / Getränkehandel



Mosterei / Muldenservice
Kranarbeiten bis 19 Meter
Natursteinmauern
Umgebungsarbeiten
Platz- und Strassenreinigung

M. Vetsch AG

9472 Grabs, Tel. 081 771 44 66

TV - HIFI - VIDEO
SATELLITEN- UND
ANTENNENANLAGEN
VERKAUF, SERVICE
INSTALLATIONEN

**RADIO TV
LEFÈBVRE**

Dorfstrasse 5, 9472 Grabs

Eidg. dipl. und konzessioniert

Telefon 081 771 22 88

SENIOREN

HELFEN

SENIOREN

BEZIRK WERDENBERG

Vermittlungsstelle:

Marie José de Zordi-Tresch,
Saarstr. 29, 9470 Buchs, Telefon 756 52 02

Telefonbeantwortung:

Jeden Montag 8.30–10.30 Uhr

Mehr Natur in der Siedlung

Natur- / Umweltkommission organisiert Exkursion

Die Siedlung ist ein wichtiger Lebensraum für viele wildlebende Tier- und Pflanzenarten. Gleichzeitig bietet die Natur vor der Haustüre auch zahlreiche Erlebnismöglichkeiten. Wir alle können einen Beitrag für mehr Natur in der Siedlung leisten. Die Natur- und Umweltkommission (NUK) wird daher die Bevölkerung in regelmässigen Abständen über die verschiedenen Möglichkeiten informieren. Zum Auftakt findet am 07. Mai 2006 eine Exkursion im Siedlungsgebiet von Grabs statt.

RSt. - Eine Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten findet sich nicht nur in Naturschutz- und in Landwirtschaftsgebieten oder im Wald, sondern häufig auch im Siedlungsgebiet. Gerade in ländlichen Gemeinden wie Grabs sind zahlreiche Grün- und Brachflächen vorhanden, die wichtige Lebensräume darstellen können. Durch das Mosaik der verschiedenen Nutzungen entsteht eine Vielfalt, die durchaus auch gefährdeten Spezialisten unter den Tieren ein Auskommen ermöglicht. Bekanntes Beispiel sind die Gartenweiher, in denen die in der Schweiz gefährdete Erdkröte ablaicht oder seltene Libellen im Paarflug wippend ihre Eier ablegen. Rund um die Häuser finden sich zahlreiche Vogelreviere und Nistplätze, häufig sind es Spatzen, vereinzelt ist aber auch ein seltener Hausrotschwanz zu finden. Die Nächte sind ebenso belebt, dann ziehen Fledermäuse ihre Jagd-Runden oder Igel durchstöbern die Gärten nach Schnecken.

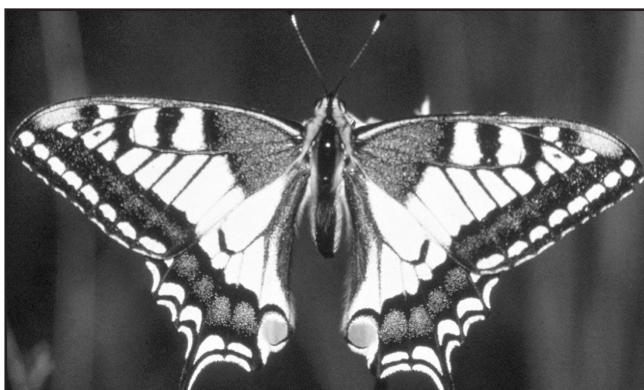
Eigener Garten als Erlebnisraum

Die Artenvielfalt vor der Haustüre bietet auch Möglichkeiten für das direkte Erleben der Natur. Hier können die Kinder Tiere beobachten, an den Pflanzen riechen oder das Summen der Wildbienen hören und so die Natur mit allen Sinnen erfahren. Die Erwachsenen finden hier z.B. Material und Ideen für weihnachtliche Gestecke. Ein naturnah gestalteter Garten bietet so unzählige Erlebnismöglichkeiten, die wir auf monoton gestalteten Umgebungsflächen nicht antreffen.

Gestaltung und Pflege sind entscheidend

Die Siedlung ist ein wichtiger Naturraum und Naturerlebnisraum und soll diese Ver-

antwortung vermehrt wahrnehmen. Dies ist das Ziel der NUK. Die Art der Gestaltung der Freiflächen und die Intensität der Pflege geben dabei die Möglichkeiten für die Arten und Vielfalt vor. Oft sind es nur kleine Massnahmen, die bereits eine Wirkung erzielen können. Hier eine kleine Ritze in der Fassade, wo sich eine Fledermaus am Tag verkriechen kann. Dort ein Asthaufen, der als Unterschlupf für den Igel dient oder eine kleine offene Bodenfläche, wo eine Wildbiene ihr Erdnest bauen kann.



In naturnahen Siedlungsflächen und Gärten können wir auch dem Schwalbenschwanz begegnen.

NUK will Ideen liefern

Die NUK möchte Ideen für mehr Natur in der Siedlung liefern und auf die Besonderheiten aufmerksam machen. Dazu wird in regelmässigen Abständen im Grabserblatt auf die verschiedenen Möglichkeiten einer naturnahen Umgebungsgestaltung hingewiesen.

Zum Auftakt wird Fredi Bühler am 07. Mai 2006 eine Exkursion im Siedlungsgebiet von Grabs durchführen. Thema ist die Natur in der Siedlung. Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen daran teilzunehmen, um mehr über die Natur vor der eigenen Haustüre zu erfahren.

Exkursion „Natur in der Siedlung“

**Sonntag, 07. Mai 2006,
08.00 bis ca. 09.30 Uhr**

Treffpunkt	Marktplatz Grabs
Leitung	Fredi Bühler
Thema	Natur in der Siedlung
Mitnehmen	Feldstecher

Im Anschluss
gibt's Kaffee und Kuchen.

Zivilstands- nachrichten

Trauungen

10.02. **Federspiel Karl**, von Tarasp GR, in Grabs, Fabrikstrasse 8, und **Enenkel Beatrice**, von Au SG und Schönholzerswilen TG, in Grabs, Fabrikstrasse 8, getraut in Grabs

Geburten

04.02. **Nuhiji Dijane**, Tochter des Nuhiji Abedin, mazedonischer Staatsangehöriger, und der Nuhiji Hasije, mazedonische Staatsangehörige, in Grabs, Staatsstrasse 51, geboren in Grabs

06.02. **Häberlin Luis**, Sohn des Häberlin Oliver, von Amriswil TG und Hefenhofen TG, und der Häberlin Natalia, von Waldkirch SG, Amriswil TG und Hefenhofen TG, in Grabs, Spinnereistrasse 4, geboren in Grabs

16.02. **Herzberg Kyra**, Tochter des van Ruiten Otto, niederländischer Staatsangehöriger, und der Herzberg Miriam, niederländische Staatsangehörige, in Grabs, Iverturststrasse 1, geboren in Grabs

17.02. **Erni Heidi**, Tochter des Erni Martin, von Simach TG, und der Erni Christine, von Herisau AR und Simach TG, in Grabs, Werdenberg, Staudenstrasse 23, geboren in Grabs

Todesfälle

03.02. **Grässli Stefan**, geb. 05.01.1947, von und in Grabs, Stütlihus, ledig, gestorben in Grabs

05.02. **Grünig geb. Hirt Elsa**, geb. 29.09.1921, von Burgistein BE, in Grabs, Stütlihus, verheiratet mit Grünig Rudolf, gestorben in Grabs

21.02. **Eggenberger geb. Schwendener Katharina**, geb. 25.02.1927, von und in Grabs, Stütlistrasse 23, nicht verheiratet, gestorben in Grabs

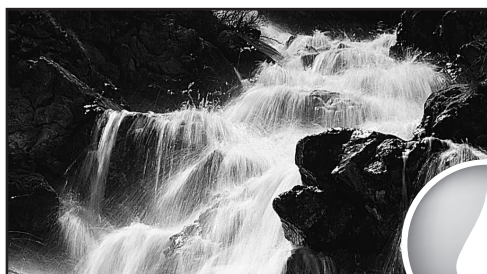
24.02. **Zogg geb. Hagmann Agatha**, geb. 16.06.1924, von und in Grabs, Grabserberg, Rappenloch 2303, verheiratet mit Zogg Johannes, gestorben in Grabs

Jahresrechnung schon bestellt?

Sind Sie an der Jahresrechnung der Grabser Korporationen interessiert? Wenn ja, dann bestellen Sie jetzt bei:

**Gemeinderatskanzlei, 9472 Grabs
081 750 35 22
gemeinderatskanzlei@grabs.ch**

Besten Dank für Ihr Interesse.



In einem Haus kann
immer etwas passieren!

**Undichter Hahn? Verstopfte Leitung?
Rohrbruch? Zu kalt?**

Wir sind auch für Sie da, wenn andere schlafen!
Rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr.

Werdenstrasse 84 +86
CH-9472 Grabs
Tel. +4181 772 28 11

Lippuner

Energie- und Metallbautechnik

www.lippuner-ent.com

VSCI CARROSSERIE

Walter Messmer



9472 GRABS

Im Stüdtli

Telefon 081 • 771 44 79



SPITEX
Hilfe und Pflege an Hand

SPITEX GRABS-GAMS

Natel 079 433 98 50

Telefon 081 771 32 54

Fax 081 771 32 50

Homepage www.spitex-werdenberg.ch

Bürozeiten Stützpunkt Grabs

09.00 bis 11.00 Uhr

Sprechstunde

nach Vereinbarung in den Stützpunkten:

Staatsstrasse 59, 9472 Grabs

Schulanlage Hof, 9473 Gams

**MIT IHRER SOLIDARITÄT
UNTERSTÜTZEN SIE UNSERE
GEMEINSAME ORGANISATION**

Spenden- / Mitgliederkonti

Spitex-Verein Grabs

Post-Konto 90-14012-3

Spitex-Verein Gams

Post-Konto 90-10350-9

Kaffeemaschinen

– Reparatur

– Service

– Verkauf

– Aller Marken

**jura Saeco Solis
Rotel Turmix
Krupps Nespresso
Ferrari Amici**

Kaffeemaschinen Center

Churerstrasse 17

9470 Buchs

Tel. 750 04 33



Immobilien - Treuhand - Steuern

Ihr Ansprechpartner bei:

Verkauf von Liegenschaften
Liegenschaftsberatungen
Erbangelegenheiten
Steuern

HARU GmbH - Hans Rupf

Immobilien & Treuhand

Postgebäude - 9472 Grabs

www.haru.ch

treuhand@haru.ch

Tel. 081 771 18 04

HARU



Vetsch steht für:

**Kompetenz und Erfahrung
für Gebäudehüllen
in unserer Region**

Gewerbestrasse 2, 9472 Grabs, Telefon: 081 750 36 36, Telefax: 081 750 36 30
info@vetsch-bedachungen.ch, www.vetsch-bedachungen.ch

Ein Buch als Ostergeschenk?

Suchen Sie noch ein schönes Oster-
geschenk von bleibendem Wert und
erschwinglichem Preis?



Für CHF 32.00 erhalten Sie das populäre
Mundartwörterbuch, erschienen in der
zweiten korrigierten und reicher bebilderten
Auflage. Das Buch zeigt die Vielfalt,
den Reichtum und die Lebendigkeit eines
Werdenberger Dialektes auf. Unterhalt-
sam geschrieben wird das 240-seitige
Werk als sprachkulturelles Erbe unserer
Landschaft gewertet.

Erhältlich im Rathaus, bei Gustav Grob,
im Volg und bei Bücher Wolf in Buchs.
Informationen auch unter: dominique.
gerber@hispeed.ch

- Optimal AG
- eidg. dipl. Malermeister
- Ochsenstrandstr. 4
- 9472 Grabs

OPTIMAL

Telefon 081 740 65 15

Fax 081 740 65 16

E-Mail optimalag@optimalag.ch

www.optimalag.ch

Ihr Malerteam vom Ort



Handänderungen

Veröffentlichung des Eigentumserwerbs an Grundstücken gestützt auf Art. 970a ZGB:

Verzeichnis der Abkürzungen

bef. Fl.	= befestigte Flächen
EV	= Erwerbsdatum des Veräusserers
GE	= Gesamteigentum
Gfl.	= Gebäudegrundfläche
ME	= Miteigentum
MFH	= Mehrfamilienhaus
Nr.	= Grundstücksnummer bzw. Alpbuch-Blatt-Nummer
StWE-WQ	= Stockwerkeigentums-Wertquote
Whs	= Wohnhaus
Zi-Whg	= Zimmer-Wohnung

Darstellung

Veräusserer an Erwerber / Nr., Ort (Gebäude, Fläche mit Kulturart bzw. StWE-WQ, ME oder Alprecht), EV:

L. Gantenbein & Co. AG, in Grabs, an Vetsch Johannes, Grabs / Nr. 561, Mädli (1'903 m² Wiese), EV: 08.10.1973, 04.10.2005

Erbengemeinschaft Schlegel Margaretha (GE); Schlegel Babetta, Grabs; Schlegel Heinrich, Grabs (ME zu 1/3), an Kanton St. Gallen, in St. Gallen / Nr. 2683, Spitalstrasse 42 (4'069 m² Wiese), EV: 08.04.2005, 29.08.1963

Eggenberger Ulrich, Grabs, an Eggenberger Ulrich, Grabs / Nr. 3057, Grist (Whs, Scheune, Remise, Scheune, Trafostation, 35'532 m² Gfl., Gartenanlagen, Wiese, bef. Fl., Gewässer), EV: 12.02.1974, 10.08.1984; Nr. 3034, Grist (Scheune, 8'098 m² Gfl., Gartenanlagen, Wiese, bef. Fl.), EV: 07.02.1983; Nr. 3035, Grist (515 m² Wiese), EV: 16.04.1986; Nr. 3041, Bunt (Whs, Scheune, Remise, 9'492 m² Gfl., Wiese, bef. Fl.), EV: 16.04.1986; Nr. 3051, Grist (1'818 m² Wiese), EV: 12.02.1974; Nr. 3096, Banholz (Scheune, 6'407 m² Gfl., Wiese, bef. Fl.), EV: 02.01.1978, 24.05.1983; Nr. 3098, Banholz (4'308 m² Wiese, Wald), EV: 02.01.1978; Nr. 3107, Banholz (Scheune, 5'753 m² Gfl., Gartenanlagen, Wiese, Wald, bef. Fl.), EV: 16.04.1986; Nr. 3499, Rungelun

(Scheune, 34'703 m² Gfl., Wiese, Wald, bef. Fl., Gewässer), EV: 05.03.1998; Nr. 4132, Rohrschwendi (Scheune mit Maiensässwhg., 17'248 m² Gfl., Wiese, Wald, bef. Fl.), EV: 16.04.1986; 2/6 ME-Anteile an Nr. 30'013, Gampernei-Unterer Sess (selbständiges und dauerndes Baurecht für Alphütte, Alpschopf, Schweinestall), EV: 02.01.1978; 8 Weide- und Gebäudenutzungsrechte, Alp Gampernei (Alpbuch-Blatt Nr. 52004), EV: 02.01.1978, 27.04.1989, 30.12.1997, 05.03.1998

Beyer-Schneider Jürgen und Sigrid, Oberägeri (ME zu 1/2), an Keller-Giezendanner Susanna, Buchs SG / Nr. 4696, Buechrüti (Whs, 468 m² Gfl., Gartenanlagen), EV: 24.10.1995, 27.08.1998

Schifferle-Schwendener Monika, Grabs, an Schifferle Thomas, Grabs / 1/2-ME-Anteil an Nr. 1208, Staatsstrasse 95 (Whs, 609 m² Gfl., Gartenanlagen), womit die Parteien Miteigentümer zu 1/2 werden, EV: 17.07.1990, 05.06.1999

Wüst Cornel, Sargans, an Jungo Martin, Grabs / Nr. 3308, Simmibödéli (Whs, Schopf, 970 m² Gfl., Gartenanlagen, bef. Fl.), EV: 10.10.1996

Parkieren im Berggebiet

Nicht vergessen - Vignette bestellen

Das Parkiersystem im Berggebiet hat sich während der vergangenen zwei Jahre bestens bewährt. Die Parkplätze werden in den kommenden Wochen wieder hergerichtet. Die Bevölkerung hat ab sofort die Möglichkeit, die neue Parkvignette bei der Gemeindeverwaltung zu bestellen.

Mst. - Im Grabser Berggebiet wird im kommenden Mai die Bewirtschaftung der Parkplätze wieder aufgenommen. Die Grabser Bevölkerung sowie Besucherinnen und Besucher aus Nah und Fern haben wiederum die Möglichkeit, gegen Gebühr auf neun speziell ausgeschiedenen Plätzen ihr Fahrzeug zu parkieren.

Im Bereich Höhi und Muntlerentsch werden wie im Vorjahr zwei Parkuhren installiert. Bei fehlendem Kleingeld, kann der Münzwechsler bei der Alpkäserei Höhi in Anspruch genommen werden. Parkierungsgebühren sind wie im Vorjahr vom 01. Mai bis 31. Oktober an allen Wochentagen zu entrichten. Für eine Tageskarte wird ein Betrag von CHF 6.00 und für eine 2-Tageskarte ein Betrag von CHF 9.00 pro Fahrzeug fällig.

Damit regelmässige Besucherinnen und Besucher des Berggebietes nicht

immer neue Tickets lösen müssen, ist auch der Bezug einer Saisonvignette möglich. Für Einheimische (in Grabs wohnhafte Personen) kostet eine solche Vignette CHF 40.00, für Auswärtige CHF 60.00. Die Saisonvignette kann übrigens mit der diesem Gemeindeblatt beigelegten Bestellkarte oder beim Gemeindebüro, Rathaus, Grabs, Tel. 081 750 35 00 bzw. gemeindebuero@grabs.ch angefordert werden. Die Vignette ist gut sichtbar an der Frontscheibe des Fahrzeuges aufzukleben. Sie ist nicht übertragbar.

Vollzug wird ernstgenommen

Dem Rat ist wie im Vorjahr ein konsequenter Vollzug ein grosses Anliegen. Wurde der Parkplatz in der Höhi während Jahren durch einen Parkwärter beaufsichtigt und bewirtschaftet, soll der sogenannte „ruhen-

de Verkehr“ auch künftig überwacht werden. Diese Aufgabe wird wiederum durch die Gemeindepolizei wahrgenommen. Für die Kontrollfunktionen sollen zirka 200 Stunden aufgewendet werden. Der Aufgabenbereich umfasst die Überwachung des ruhenden Verkehrs (Parkieren) sowie der Einhaltung der Verkehrsanordnungen im Grabser Berggebiet während der Zeit vom 01. Mai bis 31. Oktober. Die Übertragung dieser Funktion erfolgt entweder an eine anerkannte Sicherheitsfirma oder an die Kantonspolizei.

Viele Wege führen zur Voralp

Natürlich gelangt man nicht nur mit dem Auto ins Voralpgebiet. Ebenso reizvoll ist eine Wanderung zu Fuss oder eine Bergfahrt mit dem Bike. Nicht zu vergessen ist natürlich auch die Fahrt mit dem Postauto durch die wunderschöne Landschaft.

Von Mai bis Oktober führen täglich mehrere Postautokurse in die Grabser Bergwelt. Mit der Benützung des öffentlichen Verkehrs schonen Sie das Berggebiet und vor allem die betroffenen Anwohner. Ausserdem haben Sie in der Voralp keine Parkplatzsorgen und können sich entsprechende Parkgebühren ersparen.





www.lippuner-emt.com

Wer Lippuner wählt,
setzt auf Individualität

Werdenstrasse 84 +86
CH-9472 Grabs
Tel. +4181 772 28 11

**Sind Sie mit nullachtffünfzehn Lösungen
zufrieden?**

Ob Chromstahlverarbeitung oder Balkongeländer und
Zäune in Alu, Neubau oder Reparatur – bei Schlosser-
und Metallbauarbeiten setzen wir neue Massstäbe.

Lippuner

Energie- und Metallbautechnik

Marcel & Gerda Senn, Gasthof Rössli
9470 Werdenberg ☎ 081/771 26 56

**Eine besondere Adresse
für einen besonderen Anlass.**

Für unvergessliche Momente:

- Kreatives aus der Küche
- Gemütliche Gastlichkeit
- Leistungsfähiger Bankettservice



Portraits und Passfotos



LÖWEN DROGERIE GRABS

GASENZER SCHREINEREI

Dorfstrasse 4 • 9472 Grabs
Tel./Fax 771 35 78

Massanfertigungen von Innen- und Aussentüren
Küchen – Schränke – Möbeln
Innenausbau – Parkettböden in Echtholz oder Laminat
auch demontierbar, geeignet für Mietwohnungen
Alle Reparaturen, vom Antikmöbel bis Glasbruch

**INNEN-
AUSSTATTUNG
BODENBELÄGE
VORHÄNGE
BETTWAREN
POLSTEREI**

FÜR SCHÖNES WOHNEN

AEMISEGGER

STAATSTRASSE 9472 GRABS
TELEFON 081 771 30 32

TISCHHAUSER

GEBRÜDER

- INNENAUSBAU
- KÜCHEN
- MÖBEL

Tel 081 740 59 10
Fax 081 740 59 11
Natel 079 412 39 77

9470 Buchs • Lagerstrasse 14

9472 Grabs • Oberstaudenweg

DER PROFI FÜR RENOVATIONEN, BERATUNG UND AUSFÜHRUNG

WERNER GANTENBEIN AG

ZIMMERARBEITEN
INNENAUSBAU
BEDACHUNGEN

9472 GRABS • TEL. 081 771 22 97 • NATEL 079 681 22 97

**...der mit dem Blick
für das Besondere!**

Besuchen auch Sie
unsere Website
www.guentermaler.ch



- Anstriche innen und aussen
- Gerüstbau
- Fassadenisolationen
- Kunststoffputze
- Spanndecken
- Sanierungskonzepte
- Ausführung sämtlicher
- Gipserarbeiten, Trockenbau-
wände und Decken

GÜNTERT

MALER- UND GIPSERWERKSTÄTTE AG

9658 Wildhaus • Telefon 071 999 13 15 • 9472 Grabs • Telefon 081 771 37 44
Inhaber O. Fuchs, dipl. Malermeister

Wenn Kinder Vater oder Mutter verlieren

Unmündige Kinder bekommen einen „fremden“ Beistand

Die Vormundschaftsbehörde ist von Gesetzes wegen verpflichtet, beim Hinschied eines Elternteils für die unmündigen Kinder einen Beistand zu bestellen. Dies löst beim zurückbleibenden Elternteil nicht selten Unverständnis aus. Dieser ist doch wohl im Stande, auch ohne Ehepartner ordentlich für die Kinder zu sorgen.

h.v. - Alle Menschen haben die Fähigkeit, Rechte und Pflichten auszuüben; sie sind „rechtsfähig“. Schon das ungeborene Kind ist bedingt - unter dem Vorbehalt, dass es lebend geboren wird - rechtsfähig. Es besitzt z.B. das Recht auf Leben und die Erbberechtigung. Niemand kann auf die Rechtsfähigkeit verzichten. Zudem ist, wer vernunftsgemäss handeln und die Folgen dieses Handelns absehen kann, urteilsfähig. Nicht urteilsfähig ist z.B., wem wegen seines Kindesalters oder infolge Geisteschwäche, Geisteskrankheit, Trunkenheit oder ähnlichen Zuständen die Fähigkeit mangelt, vernunftsgemäss zu handeln. Handlungsfähig ist, wer urteilsfähig und mündig (18 Jahre) ist. Wer handlungsfähig ist, hat die Fähigkeit, durch seine Handlungen Rechte und Pflichten zu begründen (z.B. Verträge abschliessen, Prozesse führen etc.).

Ein Elternteil stirbt

Wenn unmündige Kinder oder Jugendliche Vater oder Mutter durch Tod verlieren, bilden sie mit dem überlebenden Elternteil, ohne ihr Zutun, eine Erbengemeinschaft. Vorbehalten bleibt die Ausschlagung der Erbschaft. Bereits bei der Entscheidung, ob die Erbschaft auszuschlagen ist, kann der überlebende Elternteil zwischen wirtschaftlichen Überlegungen im Interesse der unmündigen Nachkommen und dem emotionalen Respekt dem verstorbenen Ehegatten gegenüber hin- und hergerissen sein. Die Interessen des überlebenden Elternteils können denjenigen der erbberechtigten Kinder gegenüberstehen (sogenannte Interessenkollision). Der überlebende Elternteil als gesetzlicher Vormund gefährdet somit die Kindesinteressen, weil er sie nicht neutral beurteilen und wahrnehmen kann.

Interessenwahrung der Kinder

Niemand unterstellt Eltern, dass sie ihre eigenen Vorteile denjenigen ihrer Nachkommen voranstellen. Niemand zweifelt daran, dass ihre Sorge unabhängig von güterrechtlichen und erbrechtlichen Ansprüchen zu allererst dem Wohl ihrer

Kinder gilt. Widersprüchliche Interessen können jedoch auch bei bester Absicht zu Fehlentscheidungen führen.

Der Gesetzgeber ging davon aus, dass Eltern regelmässig überfordert sind, widersprüchliche Interessen zu erkennen, sachlich auseinander zu halten und ihnen gerecht zu werden. Sie hätten nicht nur zwischen materiellen Interessen einen Ausgleich zu finden, sondern auch zwischen emotionalen, moralischen Verpflichtungen gegenüber verschiedenen ihnen nahe stehenden Menschen zu entscheiden, zu denen ihnen die notwendige sachliche Distanz fehlt.

Interessenkonflikte werden häufig von Solidaritätskonflikten überlagert. In solchen Fällen haben Eltern einen Teil der elterlichen Sorge abzugeben und in den „Ausstand“ zu treten.

Errichtung einer Beistandschaft

Verlieren Unmündige durch Tod einen Elternteil, wird ihnen von Amtes wegen ein Vertretungsbeistand gegeben, der ihre Interessen als Erben des verstorbenen Elternteils vertritt. Beim Vertretungsbeistand handelt es sich um eine „fremde“, d.h. keine verwandte Person. Die Aufgabe dieser Person ist es, die vermögensrechtlichen Interessen der Verbeiständeten am Nachlass des verstorbenen Elternteils zu wahren und bei der güter- und erbrechtlichen Auseinandersetzung mitzuwirken sowie den Erbteilungsvertrag auszufertigen. Ansonsten bleibt die elterliche Sorge bei den überlebenden Müttern oder Vätern.

Unmündigen, die beide Eltern verloren haben und somit keinen gesetzlichen Vertreter mehr haben, wird ein Vormund ernannt. Dafür kann sich ohne Weiteres ein naher Verwandter zur Verfügung stellen und ernannt werden. Hat der Vormund keine eigenen Interessen als Miterbe, kann er seine Mündel auch in Erbangelegenheiten vertreten. Ansonsten wird das Vormundschaftsamt von Amtes wegen tätig und wird das Verfahren für eine Vertretungsbeistandschaft einleiten.

Die Vormundschaftsbehörde ernennt den Vertretungsbeistand. Der überlebende Ehegatte hat gestützt auf das Grundrecht des rechtlichen Gehörs einerseits ein Vorschlagsrecht und andererseits ein Recht, sich zu einem Vorschlag der Behörde vernehmen zu lassen. Der unmündige, aber urteilsfähige Jugendliche ist zur Person des Stellvertretungsbeistandes anzuhören. Es gehört zu den Grundrechten, dass

Unmündige in allen Angelegenheiten, die sie persönlich betreffen, anzuhören sind, soweit sie für die Angelegenheit über die entsprechende Urteilsfähigkeit verfügen.

Die Erbengemeinschaft kann nur mit Zustimmung aller Erben handeln. Der Beistand vertritt den handlungsunfähigen Erben in der Erbengemeinschaft. Für eine Reihe von Rechtsgeschäften der Erbengemeinschaft vor der Erbteilung (Kauf, Verkauf oder Verpfändung von Grundstücken, Bauten, Darlehensverträge oder Pachtverträge, Prozessführung oder Vergleiche, Schieds- und Nachlassverträge) bedarf es nicht nur der Mitwirkung des Beistandes, sondern auch noch der Zustimmung der Vormundschaftsbehörde (Art. 421 ZGB). Die Erbteilung, an welcher der Stellvertretungsbeistand mitgewirkt hat, wird erst mit der Zustimmung der Vormundschaftsbehörde verbindlich (Art. 421 Ziff. 9 ZGB). Sie hat zu überprüfen, ob die gesetzlichen oder testamentarischen Bestimmungen des Erbrechts sowie die gesetzlichen Vorschriften des Vormundschaftsrechts eingehalten sind.

Die Vormundschaftsbehörde kann ferner Anordnungen erlassen, die zum Schutz der durch die Erbteilung erworbenen Vermögenswerte und Rechte notwendig werden. Wenn sie es nach Art und Grösse des Vermögens des Kindes und nach den persönlichen Verhältnissen des überlebenden Elternteils für angezeigt erachtet, kann sie die periodische Rechenschaftspflicht anordnen. Ist die Erbteilung abgeschlossen, wird der Vertretungsbeistand von der Vormundschaftsbehörde entlastet und entlassen. Der überlebende Elternteil vertritt in allen Angelegenheiten, in denen er keine eigenen widersprechenden Interessen hat, seine Kinder selbst. Für die Verwaltung und Verwendung des Kindesvermögens und dessen Erträge setzt ihm das Gesetz jedoch enge Schranken (Art. 318 ff ZGB).

Textquelle: „Das Mandat 3-2005“.

Haben Sie Fragen?

Dann melden Sie sich bei unserem

Sozialamt

Telefon: 081 750 35 23

Fax: 081 750 35 01

Linus Gubser
Amtsleiter

Beatrice Umberg
Stellvertreterin

Zum Kaufen gesucht

Haus mit Scheune auf höherer Lage

(zum Bewirtschaften)

Kontakt

Roland P. Seger
Postfach 641, FL-9490 Vaduz
rpseger@gmx.net

Hunde- und Mofalösung

Hundelösung

Ab dem 01. Januar 2006 müssen alle Hundewelpen in der Schweiz spätestens drei Monate nach der Geburt von einem Tierarzt mit einem Chip markiert werden. Für Hunde, die schon jetzt mit einem Chip oder einer Tätowierung gekennzeichnet sind, ist - falls nicht bereits erfolgt - nur noch die Registrierung auf der Datenbank nötig.

Bei der Hundelösung bleibt grundsätzlich alles beim Alten. Bis auf Weiteres werden in Grabs Hundekontrollmarken abgegeben. Ab sofort (bis spätestens Ende Mai 2006) können die Hunde im Rathaus beim Gemeindebüro, Büro Nr. 4, während der Schalteröffnungszeiten (08.30 bis 11.30 Uhr / 14.00 bis 17.00 Uhr oder Termin nach Vereinbarung) gelöst werden. Die bisherigen speziellen Hundelöse-Tage am Grabserberg und im Dorf entfallen.

Die Gebühren für den ersten Hund betragen CHF 60.00 und für jeden weiteren Hund CHF 100.00. Falls Sie keinen Hund mehr besitzen, bitten wir Sie, dies dem Gemeindebüro ebenfalls mitzuteilen (081 750 35 00 oder corinna.fuerer@grabs.sg.ch).

Mofalösung

Auch die Mofas können ab sofort (bis spätestens Ende Mai 2006) im Rathaus beim Gemeindebüro, Büro Nr. 4, während der Schalteröffnungszeiten (08.30 bis 11.30 Uhr / 14.00 bis 17.00 Uhr oder Termin nach Vereinbarung) gelöst werden. Dazu benötigen Sie die gelbe Karte. Diese erhalten Sie beim offiziellen Mofahändler, nachdem Ihr Mofa dort vorgeführt wurde. Ebenfalls mitbringen wollen Sie uns bitte den grauen Fahrzeugausweis.

Steuern

Vignette CHF 64.00
Vignette inkl. CHF 72.00
Nummernschild

Der bisherige Mofalösungs-Tag am Grabserberg entfällt.

Veranstaltungen März

14. Evang.-Reform. Kirchgemeinde Grabs-Gams

20.00 Uhr, Kirchgemeindehaus:
Spielfilm „Die letzte Stufe“;
die letzten Jahre von Dietrich Bonhoeffer

15. Landfrauen

Widensaal, Gams: Bäuerinnentagung

15. Evang.-Reform. Kirchgemeinde Grabs-Gams

20.00 Uhr, Schulhaus Berg: Bibelstunde

17. Rotes Kreuz

14.00 Uhr, Kirchgemeindehaus Grabs:
Seniorenachmittag
Abholdienst: 081 771 39 65

17. Evang.-Reform. Kirchgemeinde Grabs-Gams

20.00 Uhr, Kirchgemeindehaus:
Vortrag von Pfr. A. Rocher: Widerstand
und Ergebung von Dietrich Bonhoeffer

18. Tennisclub

18.30 Uhr, Tennishalle Grabs: Clubabend

18./19. Fussballclub

Schülerhallenturnier

19. Skiclub Grabserberg

Skitour Gamsfärenstock

19. Gemischt Chor Grabs und Umgebung

10.00 Uhr: Singen im Stütlihus

19. Evang.-Reform. Kirchgemeinde Grabs-Gams

10.00 Uhr: Familiengottesdienst mit
Pfr. J. Bachmann

21. Evang.-Reform. Kirchgemeinde Grabs-Gams

19.00 Uhr, „Oase“ Gams:
Meditation

22. Evang.-Reform. Kirchgemeinde Grabs-Gams

12.00 Uhr, Rest. Rössli:
Männerstamm

25. Die Stockbacher

Ab 19.00 Uhr, MZH Unterdorf:
Jubiläumsfeier 15 Jahre
„Die Stockbacher“

25. Skiclub Margelchopf

Rangverlesen des Clubrennens im
Rest. Rössli

25. Elternbildung Werdenberg

09.00 - 12.30 Uhr / 13.30 - 16.00 Uhr,
Evang. Kirchgemeindehaus Lims:
Kurs: Faszination Bilderbuch und
Geschichten (Referentin: Danyela Kid);
Anmeldung bis spätestens 20.03.2006
bei der Elternbildung Werdenberg

25. Militärschützenverein Werdenberg und Schützenverein Grabs

14.00 - 16.00 Uhr, Schützenstand IIs:
Freie Übung (GPM. 1. + 2. Runde)

26. Evang.-Reform. Kirchgemeinde Grabs-Gams

09.30 Uhr: Gottesdienst mit Pfr. T. Beerle
anschl. Kirchgemeindeversammlung
19.00 Uhr: Abendgottesdienst

26. Männerchor Grabs

08.45 Uhr: Singen im Galluszentrum
(Einsingen um 08.15 Uhr)

30. Evang.-Reform. Kirchgemeinde Grabs-Gams

16.30 Uhr: Fiire mit de Chliine

Kinderkleiderbörse März 2006

Die Börse findet im Mehrzweckgebäude (Werkhof) am Marktplatz in Grabs statt. Der Erlös geht an eine gemeinnützige Institution.

Neu Neu Neu Neu Neu Neu Neu Neu Neu

Annahme	Dienstag, 21. März 2006	18.30 bis 19.30 Uhr
Verkauf	Mittwoch, 22. März 2006	13.30 bis 15.00 Uhr
Auszahlung und Rückgabe	Mittwoch, 22. März 2006	18.30 bis 19.30 Uhr

Infos bei Frau Manser, Tel. 081 740 61 37

Nächste Ausgabe des Grabser Gemeindeblattes:

Mittwoch, 19. April 2006

Inserat- und Textannahme bis spätes-
tens **Mittwoch, 05. April 2006,**
bei der Gemeinderatskanzlei

Einwohnerstand

am 28. Februar 2006

Einwohnerstand Total	6'495*
davon Grabser Bürger	2'374
Niedergelassene	3'047
Wohnaufenthalter /	
Nebenniedergelassene	79
Ausländer	995*

* inkl. 64 Saisoniers, Kurz-, Wohnaufenthalter, Asylbewerber, vorläuf. Aufgenommene, Schutzbedürftige, Grenzgänger EG/EFTA.

Veranstaltungen April

Im April: Skiclub Grabserberg
Schiessen im Ils (Clubmeisterschaft)

01. Jahrmarkt

01./02. Skiclub Margelchopf
Zweitages Felttour Tschima da Flix /
Piz Laviner mit Sepp Bislin

02. Evang.-Reform. Kirchgemeinde Grabs-Gams

09.30 Uhr: Gottesdienst mit
Pfr. J. Bachmann

02. Männerchor Grabs
15.30 Uhr: Singen im Pflegeheim

04. Landfrauen
Landfrauentreff

05. Samariterverein
Samariterübung

05. Schul- und Politische Gemeinde
20.00 Uhr, MZH Unterdorf:
Bürgerversammlung

**06. Wasserversorgungskorporation
und Ortsgemeinde**
20.00 Uhr, Aula Kirchbunt:
Bürgerversammlung

**07. Kath. Kirchgemeinde
Buchs-Grabs**
20.00 Uhr, Kath. Pfarreisaal Buchs:
Bürgerversammlung

**07. Militärschützenverein Werdenberg
und Schützenverein Grabs**
18.00 - 20.00 Uhr, Schützenstand Ils:
Freie Übung (GPM. 1. + 2. Runde)

08.-10. Skiclub Grabserberg
Tourentage im Averstal

**09. Evang.-Reform. Kirchgemeinde
Grabs-Gams**
09.30 Uhr: Gottesdienst mit Pfr. T. Beerle
und der Liturgiegruppe

09. Ornithologischer Verein
Exkursion (Route: Krebsengraben - Sim-
mibödeli); Besammlung um 06.30 Uhr
beim Volg Grabs; Leiter: Fritz Flückiger

**10./11. Tages-Familien-Verein
Werdenberg**
Babysitterkurs; Auskunft und Anmeldung
bei Doris Roider, Tel. 081 756 77 20

**12. Militärschützenverein Werdenberg
und Schützenverein Grabs**
18.00 - 20.00 Uhr, Schützenstand Ils:
Freie Übung (GPM. 1. + 2. Runde)

**13. Evang.-Reform. Kirchgemeinde
Grabs-Gams**
19.00 Uhr: Segnungsgottesdienst

14. Skiclub Grabs
Karfreitag-Chäshörnli auf Gamperney

14. Evang.-Reform. Kirchgemeinde Grabs-Gams

09.30 Uhr: Gottesdienst mit Abendmahl
mit Pfr. J. Bachmann; Mitwirkung:
Kirchenchor, Passions-Oratorium nach
dem Evangelium Markus
11.00 Uhr, Oase Gams:
Gottesdienst mit Abendmahl

15. Schafzuchtgenossenschaft
Schafbaden

16. Evang.-Reform. Kirchgemeinde Grabs-Gams

06.00 Uhr, Begegnungszentrum Gallus:
Ökumenische Ostermorgenfeier, anschl.
Morgenessen im Kirchgemeindehaus
09.30 Uhr, Evang. Kirche: Gottesdienst
mit Abendmahl mit Martin Nägele;
Mitwirkung: Fahrentanzgruppe Kairos

17. Skiclub Grabserberg
Ustrinketa im Skihaus

21./22. Samariterverein
Nothilfekurs

22. Alle Vereine
Frontag Egeten (inkl. Sägemehl führen
durch Turnverein)

22. Ziegenzuchtgenossenschaften
Kleinviehschau auf dem Marktplatz

22. Militärschützenverein Werdenberg
13.30 - 16.30 Uhr, Schützenstand Ils:
1. Obligatorische Übung

22.-23. Skiclub Grabserberg
Skitouren im Engadin (Piz Palü)

**23. Evang.-Reform. Kirchgemeinde
Grabs-Gams**
09.30 Uhr, Begegnungszentrum Gallus:
Gottesdienst mit Martin Nägele



Aktivitäten Skiclub Grabs

14. April
Karfreitag -
Chäshörnli auf
Gamperney

29./30. April
Ustrinketa auf
Gamperney

Frühlingsmarkt in Grabs

Samstag, 01. April 2006
an der Dorfstrasse

Freundlich laden ein

Marktkommission Grabs
und die Marktfahrer

23. Männerchor Grabs

Kirche Buchs: Frühlingskonzert /
Gemeinsames Singen BZSV

26. Evang.-Reform. Kirchgemeinde Grabs-Gams

12.00 Uhr, Rest. Rössli: Männerstamm

26. Verein Lukashaus
Mitgliederversammlung

28. Militärschützenverein Werdenberg und Schützenverein Grabs

18.00 - 20.00 Uhr, Schützenstand Ils:
Freie Übung (inkl. Vorschüssen VS)

28.04. und 05.05.

Elternbildung Werdenberg
14.00 - 16.00 Uhr, Kirchgemeindehaus Lims:
Kurs Babymassage; Anmeldung bis
spätestens 20.04.2006 bei der
Elternbildung Werdenberg

28.04. und 05./12./19.05.

Elternbildung Werdenberg
19.00 - 22.00 Uhr, Werkhof Grabs: Kurs
Erziehung positiv gestalten „Triple P“;
Anmeldung bis spätestens 15.04.2006
bei der Elternbildung Werdenberg

29. Militärschützenverein Werdenberg
16.00 - 18.00 Uhr, Schützenstand Ils:
Verbandsschiessen

29./30. Turnverein
Trainingsweekend Wetzikon

29./30. Skiclub Grabs
Ustrinketa auf Gamperney

**30. Evang.-Reform. Kirchgemeinde
Grabs-Gams**
09.30 Uhr: Gottesdienst mit
Pfr. J. Bachmann
19.00 Uhr: Abendgottesdienst

Genossenschaft Alterswohnungen Grabs



Einladung zur Generalversammlung

Freitag, 28. April 2006, 19.00 Uhr
im Restaurant Hörnli, Grabs
Statutarische Traktanden

Schlosseröffnung

Herzliche Einladung
zur Eröffnung der „Schloss-Saison“

Montag, 10. April 2006
17.00 Uhr, im Schlosshof

Der Gemeinderat freut sich zusammen
mit Regierungsrätin Kathrin Hilber
und dem Kantonalen Amt für Kultur
auf viele Besucher.



www.lippuner-ent.com

Hauptsache ein Dach
über dem Kopf?

Werdenstrasse 84 + 86
CH-9472 Grabs
Tel. +4181 772 28 11

Ja, aber nicht irgendeines! Lippuner setzt auf **PREFA-Dächer aus Aluminium**. Die Widerstandsfähigkeit macht sie auch bei extremen Witterungsverhältnissen schier unverwundbar. Zudem sind sie in Farbe und Form beinahe grenzenlos anpassbar. Ob Neubau oder Sanierung: Hauptsache ein PREFA-Dach.

Lippuner

Energie- und Metallbautechnik

Wir wollen Ihren Schrott!

Kaufen täglich Grossmengen zu **Bestpreisen**

- Alteisen - Messing - Kupfer
- Aluminium - Zinkblech - Messinghülsen

Isa Heiri

Seit 1915 Ihr Entsorgungs-Profi

Heinrich Eggenberger & Cie. AG

9472 Grabs, Tel. 081 771 25 25
www.EggenbergerAG.ch



**10 Jahre
RT Bike-Tech**

Aktionswochen: 1. - 15. April

**10% - 30% Rabatt
auf das ganze RT Programm**



**Hier fehlt
Ihr Inserat**

Wenn auch Sie im Grabser Gemein-
deblatt inserieren möchten, so set-
zen Sie sich mit der Redaktion in
Verbindung (081 750 35 22 oder
gemeinderatskanzlei@grabs.ch).



Malerbetrieb

Edi Schädler GmbH
Stockenhofstr. 7
9472 Grabs

Tel. 081 771 30 65
Fax 081 771 74 65
Mobile 079 681 82 92

Schlegel + Hofer
Dipl. Architekten AG
Mühleweg 8
9477 Trübbach
Tel. 081/783 12 56
Fax 081/783 15 82

schlegel.hofer@bluewin.ch

Stüttlistrasse 4
9472 Grabs
Tel. 081/771 61 18
Fax 081/771 61 20

**Schlegel + Hofer
Architekten**

**wir erstellen für sie eine
digitale farbberatung ihrer
hausfassade**

**dipl. malerpolier
lippuner monika**

spitalstrasse 25
9472 grabs
natel 079 282 85 80
e-mail lipp.lue.maler@bluewin.ch

LIPPUNER - LÜCHINGER
GMBH

malergeschäft

VITA - MASSAGEN
Paul Steiner

Klassische-, Sport- und
Fussreflexzonen-Massagen
Wirbelsäulenbehandlungen, CM und Dorn
Kosmatische Fusspflege

Stüttlistrasse 18, 9472 Grabs
Tel. 079 345 97 04

Termine nur gegen Voranmeldung

www.vita-massagen.ch

VETSCH

bauunternehmung

Vetsch Bau AG · CH-9472 Grabs · www.vetschbau.ch



Herzliche Gratulation



27. April 1908
Vetsch-Gantenbein Agatha
Rappenloch 2301, 9472 Grabserberg

12. April 1914
Stäheli-Stäheli August
Staudnerbachstrasse 24, 9472 Grabs

08. April 1916
Eggenberger-Rhiner Mathias
Mühlbachstrasse 6, 9472 Grabs

21. April 1916
Schlee-Weiss Christa
Stütlistrasse 25, Wohnung 21, 9472 Grabs

01. April 1917
Eggenberger-Beusch Matheus
Amaschnun 2423, 9472 Grabserberg

26. April 1917
Vetsch-Eggenberger Elsbeth
Hugobühlstrasse 2, 9472 Grabs

22. April 1918
Schäpper-Herrmann Martha
Brüchen 2358, 9472 Grabserberg

02. April 1919
Hädener-Tanner Helene
Stütlistrasse 25, Wohnung 5, 9472 Grabs

14. April 1919
Gantner Anna
Tschessweg 9, 9472 Grabs

06. April 1920
Schlegel Heinrich
Spitalstrasse 39, 9472 Grabs

18. April 1920
Eggenberger-Hagmann Babette
Kirchbühlstrasse 11, 9472 Grabs

20. April 1921
Eggenberger Peter
Stütlihus, 9472 Grabs

26. April 1921
Herzog-Eggenberger Gritli
Büntlistrasse 40, 9472 Grabs

01. April 1922
Wyss-Kohle Walter
Unterstudenstrasse 2, 9472 Grabs

05. April 1922
Lippuner Ulrich
Gogen 2245, 9472 Grabserberg

08. April 1923
Lippuner-Hanselmann Christian
Wettistrasse 8, 9470 Werdenberg

10. April 1923
Hug-Mitchell Clara
Sonnmattweg 9, 9470 Werdenberg

10. April 1923
Klein-Schädler Albert
Pflegeheim Werdenberg, 9472 Grabs

17. April 1923
Gantenbein-Eggenberger Ursula
Mühlbachstrasse 8, 9472 Grabs

02. April 1925
Kübler-Fehr Berthilde
Hochhausstrasse 1a, 9472 Grabs

21. April 1925
Grässli-Van Rossum Leonhard
St. Gallerstrasse 56, 9470 Werdenberg

04. April 1926
Toth-Hilty Alois
Sandweg 5, 9472 Grabs

23. April 1926
Walser Hirlanda
Stütlistrasse 25, Wohnung 26, 9472 Grabs



Wir gratulieren allen im April geborenen
Mitbürgerinnen und Mitbürgern herzlich zum Geburtstag
und wünschen ihnen allen und ganz speziell unseren
vorstehenden Jubilarinnen und Jubilaren (80 und älter)
alles Gute und einen frohen Lebensabend.



Ordentliche Schulbürgerversammlung 2006

Mittwoch, 05. April 2006, 20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Unterdorf

Traktanden

1. Vorlage der Jahresrechnung 2005 nebst Bericht und Anträgen der Geschäftsprüfungskommission
2. Voranschlag 2006
3. Allgemeine Umfrage

**Ordentliche Bürgerversammlung 2006
der Politischen Gemeinde**

im Anschluss an die Schulbürgerversammlung

Traktanden

1. Vorlage der Jahresrechnung 2005 nebst Bericht und Anträgen der Geschäftsprüfungskommission
2. Professionalisierung der Gemeindepolizei / Gutachten und Antrag
3. Erweiterung Betagtenheim Stütlihus / Gutachten und Antrag
4. Landumlegung Unterquader / Gutachten und Antrag
5. Voranschlag und Steuerplan 2006
6. Bürgerrechtsbestätigungen / Gutachten und Antrag
7. Allgemeine Umfrage

Die Stimmausweise - Politische Gemeinde und Schulgemeinde benutzen einen gemeinsamen Ausweis - werden durch die Post überbracht. Fehlende Stimmausweise sind bis spätestens 05. April 2006, 17.00 Uhr, beim Gemeindebüro (081 750 35 00) bzw. beim Schulsekretariat (081 750 33 00) anzufordern.

Öffentliche Orientierungsversammlung

Betreffend das Traktandum Nr. 3 der Politischen Gemeinde findet am Mittwoch, 15. März 2006, 20.00 Uhr, in der Aula Kirchbünt eine Orientierungsversammlung statt.

**Einladung zur
Kirchgemeinde-
versammlung**

Sonntag, 26. März 2006,
10.30 Uhr (nach dem Gottesdienst)
in der Kirche Grabs

Traktanden

1. Vorlage der Jahresrechnung und des Vermögensausweises 2005 nebst Bericht und Anträgen der Geschäftsprüfungskommission
2. Vorlage des Budgets und des Steuerplanes 2006
3. Wahlen:
 - a. Mitglieder der Kirchenvorsteherschaft (bisher)
 - b. Präsident (bisher)
 - c. Mitglieder und Ersatzmitglieder der Geschäftsprüfungskommission (bisherige und neue)
 - d. Abgeordnete in die Synode (bisherige und neue)
4. Mitteilungen und Umfrage

Fehlende Stimmausweise können bei der Aktuarin, Maria Rohrer, angefordert werden (Tel. 081 771 60 27).

Die Kirchenvorsteherschaft freut sich auf Ihren Besuch.

Ordentliche Bürgerversammlung 2006 der Ortsgemeinde

Donnerstag, 06. April 2006, 20.00 Uhr, in der Aula Kirchbünt

Traktanden

1. Vorlage der Jahresrechnung 2005 nebst Bericht und Anträgen der Geschäftsprüfungskommission
2. Voranschlag 2006
3. Mitteilungen und Allgemeine Umfrage

Stimmrecht Ortsgemeinde

Stimmberechtigt sind alle in der Gemeinde Grabs wohnhaften Ortsbürgerinnen und Ortsbürger, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und nach Gesetz nicht von der Stimmberechtigung ausgeschlossen sind.

Ordentliche Korporationsversammlung 2006 der Wasserversorgung Grabs

im Anschluss an die Versammlung der Ortsgemeinde

Traktanden

1. Vorlage der Jahresrechnung 2005 mit Bericht und Anträgen der Geschäftsprüfungskommission
2. Gutachten und Antrag Schutzzonenmassnahmen am Walchenbach
3. Gutachten und Antrag Leitungssanierung 2006
4. Gutachten und Antrag Stufenpumpwerk Grabs-Buchs
5. Gutachten und Antrag Filteranlage und Erneuerung Reservoir Löchli
6. Voranschlag 2006 und Antrag der Geschäftsprüfungskommission
7. Mitteilungen und Allgemeine Umfrage

Die Stimmausweise (Wasserversorgungskorporation und Ortsgemeinde benutzen einen separaten Stimmausweis) werden durch die Post überbracht. Fehlende Stimmausweise sind bis spätestens 04. April 2006, 17.00 Uhr, bei der Wasserversorgung Grabs bzw. bei der Kanzlei der Ortsgemeinde Grabs anzufordern.

Ortsgemeinde Grabs - wohin?

Von OGFOR über POZOG zu GRABUS

Im Jahre 2003 startete die Ortsgemeinde Grabs das Projekt OGFOR (Ortsgemeinde Forst) mit dem Ziel, den politischen Entscheidungsträgern die Folgen aus dem Sparmassnahmenpaket 04 aufzuzeigen. Mit dem Workshop vom 29. Oktober 2004 wurde der Bürgerprozess POZOG (positive Zukunft der Ortsgemeinde Grabs), publiziert unter dem Titel „Ortsgemeinde Grabs - wohin?“, eröffnet. Wo steht die Ortsgemeinde heute, welche Ziele werden verfolgt?

WE. - Dank dem Einsatz aller Verantwortlichen der Ortsgemeinde Grabs schliesst die Rechnung 2005 mit einem Ertragsüberschuss ab. Dieses Resultat kann jedoch nicht zu Höhenflügen anregen, da zur Erreichung des Ergebnisses der Forstreservfonds praktisch aufgelöst werden musste. Nüchtern betrachtet hat die Ortsgemeinde im Jahr 2005 ein neutrales Rechnungsergebnis erreicht, was bereits als positive Bilanz gewertet werden darf. Dieses Resultat hilft uns in der Talsohle länger zu überleben und gibt Ansporn weiter an der Zukunft zu arbeiten. Für den Waldeigentümer ist es kaum möglich die Aufwendungen für Holzernte, Holzbringung, Waldpflege und den Unterhalt der Erschliessungsstrassen über den Holzerlös zu decken. Doch der Druck der Kyoto-Verpflichtungen und die Einschätzung der Berater im Mineralölgeschäft (Petroconsultants) zeigen den Holzproduzenten den Weg in eine bessere Zukunft. Nach Einschätzung der Petroconsultants wird die weltweite Erdölförderung wahrscheinlich schon in etwa drei Jahren ihr Maximum erreichen. Dies sei prinzipiell durch die weit fortgeschrittene Ausbeutung der Erdölreserven bedingt. Auch wenn die Welt noch für einige Jahrzehnte Öl habe, sei die Zeit des billigen Öls höchstwahrscheinlich in den nächsten Jahren vorbei. Die Neufunde an Erdöl seien um einen Faktor drei geringer als die Förderung.

Energieeffizientes Bauen

Der Energieholzmarkt ist eines der künftigen Standbeine der grösseren Waldbesitzer. Zur Wertschöpfung im Wald trägt der Wert- und Bauholzverkauf wesentlich bei. „Wohnen im Holzhaus ist gesund“ so die

Aussage der Holzwirtschaft Schweiz (Lignum). Wer sich für ein Holzhaus entscheidet, erweist aber nicht nur seiner eigenen Gesundheit einen Dienst, sondern nimmt auch Verantwortung für die Umwelt wahr. Denn Holz ist ein erneuerbarer Rohstoff, und die Ressource Wald wird in der Schweiz nachhaltig bewirtschaftet.

Wald bedeckt bei uns fast einen Drittel des Landes. Jedes Jahr wachsen darin fast zehn Millionen Kubikmeter Holz nach - das ist in jeder Sekunde ein Würfel von beinahe sieben Zentimetern Kantenlänge! Demgegenüber werden im selben Zeitraum lediglich knapp fünf Millionen Kubikmeter geerntet - es wächst also regelmässig viel mehr Holz nach, als wir verbrauchen. Die holzwirtschaftliche Nutzung, für die ein beachtliches Potential noch gar nicht ausgeschöpft ist, verjüngt und stärkt den Wald, indem sie den gesündesten und kräftigsten Bäumen den Boden bereitet und dem Jungwuchs Raum und Licht verschafft. Sie erhält den Forst so für künftige Generationen.

Wald ist aber auch Spass und Lernen für Schulen und Familien. Dafür bieten die Waldungen der Ortsgemeinde Grabs und Umgebung genügend Möglichkeiten. Die Mitarbeiter der Ortsgemeinde Grabs (drei ausgebildete Naturparkführer) präsentieren Schulen, Vereinen, Gruppen und Familien auf spannende Weise das „Erlebnis Wald“.

GRABUS

Das Projekt GRABUS (Grabs, Buchs, Sevelen) ist das neueste und aktuelle Projekt der Ortsgemeinde Grabs. Dieses gemeinsame Projekt mit den Ortsgemeinden Buchs und Sevelen ist eines der Themen aus der Arbeitsgruppe „Ortsgemeinde Grabs - wohin?“. Unter dem Titel Effizienzsteigerung hat die Arbeitsgruppe die Zusammenarbeit mit anderen Ortsgemeinden / Waldbesitzern vorgeschlagen. Nebst dem Ziel des flexibleren Einsatzes des Forstpersonals soll durch die Zusammenarbeit der Einsatz der übrigen Betriebsmittel optimiert werden.

Die drei Betriebe werden heute von vier Revierförstern geleitet. Diese betreuen in ihrer Hoheitsfunktion daneben auch den Privatwald und den übrigen öffentlichen

Wald in den drei Gemeinden. Eine Erweiterung des Projektperimeters auf andere Betriebe ist grundsätzlich möglich, zurzeit jedoch nicht vorgesehen. Das Projekt soll die Basis für die Gründung eines neuen, gemeinsam geführten Forstbetriebes der Ortsgemeinden Grabs, Buchs und Sevelen legen. Nebst einer Beurteilung der Ausgangslage sollen die Möglichkeiten, die Grenzen und die notwendigen Massnahmen für die Gründung des Forstbetriebes „GRABUS“ aufgezeigt werden. Das Projekt soll Aussagen über die Organisationsform, die Mittel und die Führung des künftigen Betriebes machen.

Nach der Besprechung der Idee in den drei Ortsverwaltungsräten wurde dem Revierförster Andreas Gerber der Auftrag erteilt, mit dem Betriebsberater Christian Widauer das weitere Vorgehen zu besprechen. An dieser Besprechung wurde man sich einig, dass das Ziel der Präsidenten einer gemeinsamen Organisation erstrebenswert ist, dass aber für eine dauerhafte und für alle Beteiligten zufrieden stellende Lösung noch zahlreiche Fragen beantwortet und Probleme gelöst werden müssen. Es wurde den Präsidenten deshalb beliebt gemacht, dies im Rahmen eines Projektes zu erreichen. Für ein zügiges, aber sorgfältiges Vorgehen sprechen verschiedene Gründe:

- Die neue Organisation sollte für einige Jahre funktionieren.
- Alle Entscheidungsgremien sollten in den Prozess eingebunden werden.
- Ein Vergleich von verschiedenen Varianten ergibt mehr Sicherheit und reduziert die Risiken.
- Für die Einbindung in das Projekt waldSG müssen die Ergebnisse der politischen Beratungen 2006 bekannt sein. Erst dann kann abgeschätzt werden, welche Variante der Betriebsführung für die Waldeigentümer die kostengünstigste und beste ist.

Den Ortsverwaltungen der drei Ortsgemeinden Sevelen, Buchs und Grabs wurde deshalb ein sorgfältiges Vorgehen im Rahmen eines Projektes empfohlen.

Folglich wurde das Projekt GRABUS beim Kanton eingereicht und dürfte als unterstützungswürdig (auch finanziell) genehmigt werden.



Das Projekt „Ortsgemeinde Grabs - wohin?“ wird mitsubventioniert durch Interreg IIIB are/seco.

Web-Hosting zum Tiefpreis!

XELON
hosting.solutions

www.xelon.ch

Web-Hosting: 1 Jahr nur Fr. 58.80

Homepages: Preis auf Anfrage

J. Dudli, Xelon-Computer, 9470 Werdenberg,
info@xelon.ch, www.xelon.ch

English



ARE you READY ?

- . Neuer Anfängerkurs ab 13.2.
- . First Vorbereitungskurs ab 13.2.
- . Englisch Unterricht für alle Stufen

Heidi Dennler, Sprachlehrerin lic. phil.
Bülsweg 3, 9472 Grabs
081 771 41 81 / 076 45 75 133

Landi

Alles für Ihren Garten und Rasen

Saatkartoffeln
Setzzwiebeln, Setzknoblauch
Garten-Biodünger
Gemüsesamen, Blumensamen
Alles für einen schönen Rasen

zu vermieten: Rasenvertikutierer
Komposthäcksler
Gartenhacke

Landi Grabs Tel. 081 771 26 64



WWW.GANTENBEIN-HOLZBAU.CH



A. GANTENBEIN HOLZBAU AG

ZIMMEREI • INNENAUSBAU • FASSADEN • BEDACHUNGEN

VORDERDORFSTR. 12, 9472 GRABS, TEL. 081 771 43 66, FAX 081 771 43 57
E-MAIL: INFO@GANTENBEIN-HOLZBAU.CH WWW.GANTENBEIN-HOLZBAU.CH

IHR FACHBETRIEB FÜR:

- INNENAUSBAU
- UMBAUTEN
- SCHREINERARBEITEN
- FASSADEN
- ETERNITFASSADEN
- HOLZFASSADEN
- BEDACHUNGEN
- DACHFENSTEREINBAU
- TREPPEN
- REPARATUREN ALLER ART



Spartarif
20% mehr Zeit
für Ihr Geld

Die elefantastische Autowäsche

uniwash®

Grabs
Werdenstrasse



© ETA TECHNIK AG, FL-9496 Balzers

AKTION GRABSER RAHM

DO 23. – SA 25. MÄRZ

2dl CHF 2.– statt CHF 2.60

1/2l CHF 4.50 statt CHF 5.90

1l CHF 6.00 statt CHF 9.10



Molkerei Grabs

natürlich heimisch Dorfstrasse 10 9472 Grabs Tel +41 81 771 38 28 Fax +41 81 771 61 26

KÄSE DES MONATS

**Werdenberger
Frischkäse**

1kg CHF 14.–
statt CHF 18.–

Nature, Bärlauch, Schnittlauch

einlösbar im Monat März '06
Beim Einkauf ab CHF 10.–
BON
CHF 2.–

Schulraum- und Klassenplanung

Personal und Infrastruktur sind wichtige Planungsinstrumente

Wenn man den Fachleuten des Bundesamtes für Statistik glauben darf, so werden die Geburtenzahlen bis ins Jahr 2014 in der Ostschweiz um rund 22 Prozent sinken. Dies hätte für die Anzahl der Volksschüler in der Gemeinde Grabs, bei derzeit rund 920 Schulkindern, einen Rückgang um rund 200 Schüler zur Folge.

DF - Diese Tendenzen sind vom Schulrat schon frühzeitig erkannt worden und man hat eigens eine Arbeitsgruppe gebildet, welche sich mit der Schulraum- und Klassenplanung auseinandersetzt. Die aktuellen Geburten- und Jahrgangszahlen für die Gemeinde Grabs ersehen Sie aus der untenstehenden Tabelle. Was kann man gegen diesen Trend der sinkenden Schülerzahlen überhaupt unternehmen? Relativ wenig, möchten wir uns doch nicht in die Familienpolitik einmischen. Aber zuwarten und jeweils nach punktuellen Lösungen suchen ist auch nicht der richtige Weg. Die vom Schulrat eingesetzte Arbeitsgruppe hat deshalb nach kurz-, mittel- und langfristigen Lösungsansätzen gesucht.

- So wurde in einem ersten Schritt eine persönliche Standortanalyse des Lehrpersonals und der damit verbundenen Stellenplanung durchgeführt. Es zeigt sich ein recht erfreuliches Bild, so dass der Umstand der sinkenden Schülerzahlen und der entsprechend geringeren Klassenanzahl mehrheitlich durch natürliche Abgänge bzw. Pensionierungen aufgefangen werden kann.
- Weiters sind Überlegungen über die künftigen Schul- bzw. Kindergartenstandorte gemacht worden. Der Schulrat hat dabei den Grundsatzentscheid gefasst, am eingeschlagenen Weg festzuhalten und das bisherige System mit Quartierschulhäusern und -kindergärten beizubehalten. Voraussetzung ist, dass nicht die kantonale Gesetzgebung die Einführung der Basisstufe verlangt.

- Mit der Erweiterung und Sanierung des Schulhauses Grabserberg hat die Grabser Bevölkerung ganz klar ihr Bekenntnis zu diesem Standort abgegeben. Damit ein pädagogisch sinnvoller Schulbetrieb mit einem Kindergarten und drei Schulklassen aufrecht erhalten werden kann, wird das Einzugsgebiet für das Schulhaus Berg tendenziell Richtung Dorf verschoben werden müssen. Für die nächsten drei bis fünf Jahre wird die Bevölkerung des Dorfgebietes ab Höhe Hugobühlstrasse mit einem Schulbesuch im Grabserberg rechnen müssen bzw. dürfen. Die genaueren Details werden jeweils mit den betroffenen Eltern anlässlich der Kindergarten- bzw. Schulhauseinteilung besprochen.

- Als erste Massnahme mit kurzfristiger Wirkung hat der Schulrat auf das kommende Schuljahr die Verlegung des eingemieteten Kindergartens Hochhus ins Schulhaus Studen beschlossen.

- Anzustrebendes Ziel des Schulrates ist es, die Klassen 1 bis 6 in den Primarschulhäusern Quader, Unterdorf und Feld längerfristig einfach zu führen. Für eine gute Schulqualität ist es nämlich förderlich, wenn die Klassengrössen am unteren Rand der Bandbreite geführt werden können.

Unsere sechs Schulanlagen und sechs Kindergärten, welche immerhin einen Wert von rund 40 Millionen Franken darstellen, sind in der gesamten Planung ebenfalls ein wichtiger Faktor. Die Schulgemeinde Grabs beschäftigt insgesamt 16 Hauswartinnen und Hauswarte in Voll- und Teilzeit. Auch hier hat sich eine Arbeitsgruppe Gedanken über kurz-, mittel- und langfristige Lösungen gemacht. Folgende Beschlüsse sind dabei erwähnenswert:

- Der Hauswart der Schulanlage Unterdorf, Christian Eggenberger, hat seit längerer Zeit im Oberstufenzentrum Kirchbünt

ausgeholfen. Seit Sommer 2005 ist er nun zu 100 Prozent im Kirchbünt tätig. In der Schulanlage Unterdorf kann das fehlende Pensum mit verschiedenen Teilzeitkräften bis Ende Schuljahr 2005 / 2006 überbrückt werden.

- Die Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Grabserberg kommt termingerecht voran und der Bauabschluss erfolgt im Sommer 2006. Durch die Bauerweiterung erhöht sich das Pensum des Hauswartes von derzeit 50 auf rund 70 Prozent. Der bisherige Hauswart Bruno Zogg hat das Arbeitsverhältnis auf den 31. Juli 2006 gekündigt. Da im November 2007 weitere personelle Veränderungen anstehen, möchte man bis zu diesem Zeitpunkt den Reinigungsdienst für die Schulanlagen Unterdorf und Berg versuchsweise unter die Verantwortung von Chefhauswart Heiri Vetsch stellen. Mit dieser Neuregelung hat man die Möglichkeit, Betriebspraktiker Markus Hollenstein befristet weiter zu beschäftigen und zudem eine zusätzliche Vollzeitstelle auszuschreiben.

- Weiters hat der Schulrat beschlossen, dass der Reinigungsmiteinkauf der Schulgemeinde Grabs inskünftig zentral erfolgt. Die Hauptverantwortung dafür obliegt Hauswart Heiri Vetsch, Schulhaus Unterdorf.

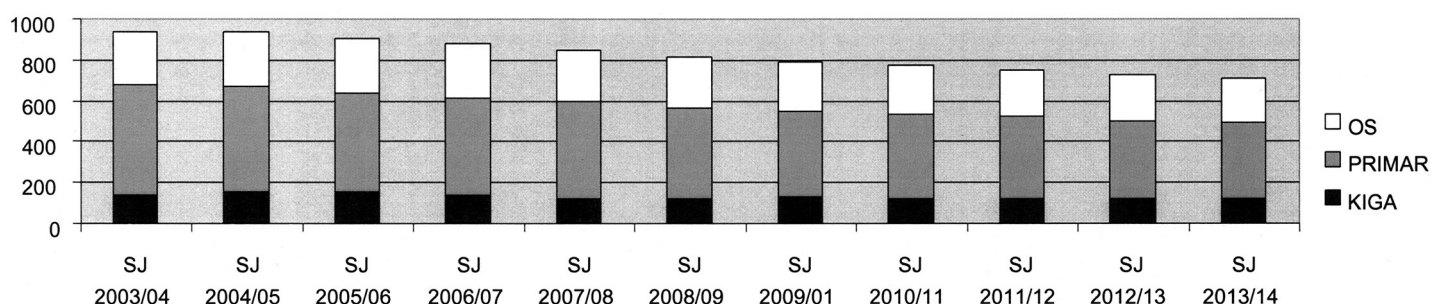
- Durch die verschiedenen baulichen Veränderungen hat der Schulrat beschlossen, die Schulanlagen Kirchbünt und Berg neu ausmessen und die Wischfläche neu berechnen zu lassen.

Zusammenfassung

Für die Planung bei Personal und Infrastruktur ist entsprechende Weitsicht geboten. Der Schulrat erachtet die von ihm aufgegleisten Massnahmen als zukunftsgerichtete Beschlüsse, die sich hoffentlich auch positiv auf die Schulqualität in unseren Schuleinheiten auswirken werden.

Anzahl Volksschüler

Zu- bzw. Wegzüge sind in dieser Statistik nicht berücksichtigt



Kleinviehschau

(aufgrund der Bestimmungen
der Tierschutzgesetzgebung)

Die gemeinsame Frühlingschau der Ziegenzuchtgenossenschaften Gams, Rheintal-Werdenberg, Werdenberg-Stauden und Grabs-Berg findet statt am

Samstag, 22. April 2006
Marktplatz, Grabs
Auffuhr: 09.00 bis 9.30 Uhr

Auffuhr von rund

140 Toggenburgerziegen,
100 Appenzellerziegen,
100 Strahlenziegen und
10 Walliser Schwarzhalsziegen

Alle aufgeführten Tiere müssen gesund, zuchtfähig und anerkannt CAE-Virusfrei sein. Für die Beachtung dieser Vorschriften sind die Tierbesitzer verantwortlich und haftbar.

Für die männlichen Tiere ist der vollständig nachgetragene Abstammungsausweis an die Schau mitzubringen.

Programm

Vormittag

Punktierung und Aufnahme
ins Herdebuch.

Nachmittag

Rangierung in den Abteilungen und Wahl der Wanderpreis-Gewinnerinnen.

Besuchen Sie unsere Geisssschau. Bei uns finden Sie käufliche Tiere und züchterische Vergleichsmöglichkeiten.

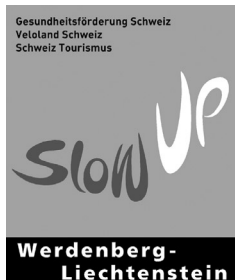
Unsere Ziegen sind aber auch aufgrund ihrer eigenen Wesensart einen Besuch wert und freuen sich über jede Aufmerksamkeit, die ihnen geschenkt wird.

Unsere Geisssschau ist gleichzeitig Ausstellung und Streichelzoo!

Festwirtschaft

Auch für das leibliche Wohl sorgen wir bestens in unserer einfachen Festwirtschaft.

Die Ziegenzuchtgenossenschaften und der Gemeinderat freuen sich auf zahlreiche Besucherinnen und Besucher.



Grabs am slowUp Werdenberg-Liechtenstein

14. Mai 2006 (Muttertag)
10.00 bis 17.00 Uhr
mit Rahmenprogramm in Grabs

Was ist slowUp

Erstmals findet in den Regionen Werdenberg und Liechtenstein am Muttertag, 14. Mai 2006, ein „slowUp-Anlass“ statt. SlowUp ist ein aktiver autofreier Erlebnistag für alle, an dem die Hauptstrassen im Werdenberg und dem Fürstentum Liechtenstein all jenen zur Verfügung stehen, die sich mit eigener Kraft auf Rädern, Rollen oder zu Fuss bewegen.

Streckenführung

Die Rundstrecke führt von Sennwald über Grabs nach Sevelen und von Vaduz nach Ruggell. Die Hauptstrassen - auch die Hauptstrasse Buchs-Grabs-Gams - bleiben für den Motorfahrzeugverkehr gesperrt; an einzelnen Verkehrspunkten wird das Überqueren der Staatsstrasse durch Verkehrsregelung gewährleistet. In Grabs bleiben zusätzlich die Schulhaus- und die Turnhallenstrasse gesperrt.

Rahmenprogramm

Entlang der ganzen Strecke lädt ein kulinarisch, kulturell und sportlich vielfältiges Rahmenprogramm zum Verweilen ein. Auf dem Areal der Schulanlage Kirchbühl ist der Festplatz in Grabs geplant. Beim Rahmenprogramm wirken verschiedene Vereine, Institutionen und Betriebe mit, wie z.B. Velo-/Motoclub, CEVI, Evangelische Kirchengemeinde, Bäuerinnen, Blaukreuzverein, Schafzuchtgenossenschaft, Rhymarkt sowie die Restaurants Hirschen, Post, Ochsen, Café Post und Landgasthof Werdenberg.

Infos

Zum Regionalen Anlass

[www.grabs.ch / News / Aktuelle Informationen / slowUp](http://www.grabs.ch/News/Aktuelle%20Informationen/slowUp)

Zu „Grabs am slowUp“

erteilt This Nef, Grabs: m.nef@gmx.net

Allgemein zu slowUp

www.slowup.ch

Im Gemeindeblatt April werden wir Sie über den genauen Ablauf des slowUp-Anlasses in Grabs informieren (Flyer).



Die Geschenksidee GRABSER GSCHENGG-TRÜGGGLI



Neu:

Geschenkgutscheine ab CHF 35.00 erhältlich!



**FEINES AUS EINHEIMISCHER
LANDWIRTSCHAFT**

Kontaktadressen und Bezug:

Bea Zogg
Mammet
9472 Grabs
Tel. und Fax 081 771 17 77
zoggtransporte@mydiar.ch

Molkerei Grabs
Dorfstrasse 10
9472 Grabs
Tel. 081 771 38 28
Fax 081 771 61 26

Schulrats- verhandlungen

Personelles

Realstufe

Als Nachfolger für Reallehrer Konrad Eichenberger hat der Schulrat unter 7 Bewerberinnen und Bewerbern den ausgebildeten Reallehrer Lorenz Eggenberger aus Grabs gewählt. Lorenz Eggenberger wird ab dem neuen Schuljahr 2006 / 2007 als Klassenlehrkraft einer 1. Real in den Dienst der Schulgemeinde Grabs eintreten.

Schuleinheit Quader

Auf das neue Schuljahr 2006 / 2007 wird in der Schuleinheit Quader eine Primarklasse weniger geführt. Der Schulrat hat in der Zwischenzeit beschlossen, das Arbeitsverhältnis mit Primarlehrerin Saskia Beer zu verlängern, mit der Absicht, dass sie die bisherige 4. Klasse in den nächsten beiden Schuljahren bis zur 6. Klasse begleitet. Mit dieser Anstellung kann leider das befristete Arbeitsverhältnis mit Primarlehrerin Sandra Willi nicht mehr weitergeführt werden. Die Klasse von Sandra Willi wird im nächsten Schuljahr durch Primarlehrerin Cristina Schmassmann betreut.

Schuleinheit Berg

Hauswart Bruno Zogg hat nach 10-jähriger Tätigkeit das Arbeitsverhältnis auf Ende Juli 2006 gekündigt. Da sich das Pensum mit der Erweiterung des Schulhauses Berg um rund 20 Prozent erhöht, wird die Anstellung einer Person im Vollpensum angestrebt. In Verbindung mit der Schulanlage Unterdorf wird deshalb die Stelle einer Hauswartin im Vollpensum ausgeschrieben (vgl. Stelleninserat).

Kindergärtnerin Silvia Lüchinger hat den Schulrat um einen einjährigen unbezahlten Urlaub ersucht. Der Schulrat hat diesem Gesuch unter der Voraussetzung stattgegeben, dass eine gute Stellvertretung gefunden werden kann. Die auf ein Jahr befristete Stelle ist im amtlichen Schulblatt vom Februar 2006 ausgeschrieben worden.

Kennzahlen

Jedes Jahr vergleicht der Schulrat die Finanzen mit den Zahlen anderer Schulgemeinden. Dem neuesten Kennzahlenvergleich kann entnommen werden, dass sich die Schulgemeinde Grabs in den verschiedenen Kontengruppen im Durchschnitt der übrigen Schulgemeinden befindet. Trotz diesem erfreulichen Ergebnis ist der Schulrat bestrebt, mit den finanziellen Mitteln auch in Zukunft massvoll und haushälterisch umzugehen.



Eindrücke vom Kinderfasnachtsumzug 2006.

Besuch 10. Schuljahr

Einem Schulkind ist für den Besuch des Freiwilligen 10. Schuljahres in Buchs entsprechende Kostengutsprache geleistet worden. Der Elternbeitrag von CHF 4'000.00 pro Schuljahr wird anteilmässig zur effektiven Schuldauer in Rechnung gestellt.

Deutschkurs für Frauen

Seit Mitte September 2005 führt die Organisation „Mikado“ in Grabs einen Deutsch- und Integrationskurs für Frauen durch. Der Kurs findet zweimal pro Woche im Schulhaus Studen statt. Die Schulgemeinde Grabs stellt der gemeinnützigen Organisation die Infrastruktur für diesen sinnvollen Sprachkurs unentgeltlich zur Verfügung.

Schulratspräsident Diego Forrer hat sich vor Ort einen Überblick über das Kursangebot verschafft und ist überzeugt, dass eine gute Integration unserer fremdsprachigen Bevölkerung nur über die Sprache erfolgreich ist. Am Kurs nehmen derzeit 9 Frauen aus verschiedenen Sprachregionen teil. Die Motivation ist spürbar und gemäss Aussagen von Sprachlehrerin Ursula Würth und der Geschäftsführerin Astrid Schwarz ist auch ein steter Erfolg bei den Kursteilnehmerinnen sichtbar. Diese ersten Erfahrungen sind überaus erfreulich und es ist wünschenswert, wenn noch mehr Migrantinnen von diesem sehr guten Angebot Gebrauch machen würden.

Elterngespräche

In letzter Zeit sind vereinzelt Eltern von Elterngesprächen unentschuldigt fern geblieben. Da Elterngespräche in der heutigen Zeit wichtige Elemente für die schulische Zukunft der Kinder bilden, wird von Lehrkräften, Schulleitungen und Schulrat eine konsequente Haltung eingenommen. Fehlenden Eltern droht gemäss kantonalem Volksschulgesetz im Wiederholungsfall eine Busse.

Erdgasleitung

Der Firma Gravag ist für die Verlegung

einer Erdgasleitung entlang der Grundstücksgrenze des Kindergarten Stefanbongert das Durchleitungsrecht erteilt worden.

Kindergarteneintritt

Kinder, welche zwischen dem 1. August 2001 und dem 31. Juli 2002 geboren sind, können mit Beginn des neuen Schuljahres 2006 / 2007 in den Kindergarten eintreten.

Der Schulrat führt zusammen mit den Kindergärtnerinnen und den Fachlehrkräften jährlich einen Informationsabend durch. Dieser findet für dieses Jahr am 03. April 2006 in der Aula des Oberstufenzentrums Kirchbunt statt. Die betroffenen Eltern wurden zu diesem Abend persönlich eingeladen.

Der Schulrat hat weiter Kenntnis genommen

- von verschiedenen Schulveranstaltungen, speziell vom Fasnachtsumzug und den Skitage der einzelnen Schulteams,
- von Sitzungen der Redaktionskommission, der Baukommission Schulhaus Grabserberg, der Schulratspräsidentenkonferenz und der Arbeitsgruppe Hauswartdienst sowie
- vom Programm der Sarganserländer Sportwoche vom 07. - 11. August 2006.

Stelleninserat

Wir suchen auf Beginn des neuen Schuljahres (01. August 2006)

**einen Hauswart oder
eine Hauswartin
(100 %-Pensum)**

Ihr Tätigkeitsgebiet wird das Schulhaus Grabserberg und das Schulhaus Unterdorf sein. Wir stellen uns eine Person vor, die folgende Anforderungen erfüllt:

- abgeschlossene Berufslehre
- handwerkliches Geschick
- Freude am Umgang mit Kindern und Lehrkräften
- selbständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise
- abgeschlossene Hauswarteschule oder die Bereitschaft, diese zu absolvieren.

Wenn Sie an dieser Stelle interessiert sind, richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung bis spätestens Ende März 2006 an den Schulrat Grabs, Postfach 164, 9472 Grabs. Weitere Auskünfte erhalten Sie unter Tel. 081 750 33 00.

Vertrauen ist gut, Kontrolle besser

Die Tankrevision ist weiterhin unerlässlich

Am 01. Juli 1998 hat der Bundesrat eine Änderung der Verordnung über den Schutz der Gewässer vor wassergefährdenden Flüssigkeiten beschlossen. Die Verordnungsänderung, welche auf den 01. Januar 1999 in Kraft gesetzt wurde, stellt seither die Eigenverantwortung der Inhaber von Tankanlagen in den Vordergrund. Zudem unterstehen auch nicht mehr alle Tankanlagen einer obligatorischen Revisionspflicht.

Der Umfang von Revisionsarbeiten wird nur noch auf die gewässerschutztechnisch absolut notwendigen Aspekte beschränkt. Arbeiten, die der Werterhaltung der Tankanlage und der Betriebssicherheit von Feuerungsanlagen dienen, z.B. Anbringen eines Innenanstriches oder das Entfernen des Ölschlammes aus der Tankanlage, sind gesetzlich nicht vorgeschrieben. Diese Arbeiten können vom Tankinhaber im Rahmen der Eigenverantwortung in Auftrag gegeben werden.

Sofern im Rahmen von Revisionsarbeiten Mängel bei einer Tankanlage festgestellt werden, ist der Inhaber verpflichtet, diese anlässlich der Tankrevision gleichzeitig vom Revisionsunternehmen beurteilen und beheben zu lassen. Tankanlagen dürfen nur noch befüllt werden, wenn die Revisionspflicht erfüllt ist und allfällige Mängel behoben wurden.

Revisionspflicht

Kleintankanlagen bzw. Behälter von 450 bis 2'000 Liter Nutzinhalt mit einem Gesamtnutzvolumen der Anlage bis 4'000 Liter unterstehen nicht mehr der gesetzlichen Revisionspflicht, sofern die nachfolgenden Bedingungen erfüllt sind:

Kleintanks

- Lagerung ausschliesslich von Heiz- und Dieselöl oder Flüssigkeiten der Wassergefährdungskategorie 2;
- Standort der Anlage ausserhalb von Grundwasserschutzzonen oder -arealen (Zone S);
- Befüllung der Kleintanks nur von Hand mit der Zapfpistole.

Produkteleitung bzw. Ölleitung

- Entnahme des Lagergutes im Saugbetrieb (Brenner, Handpumpe) mit einer sichtbaren oder im Schutzrohr verlegten Rohrleitung, d.h. Anlageinstallation ohne Druckförderpumpe und ohne Rücklaufleitung;

- gegen Abhebern gesichert, so dass bei Undichtheiten an der Rohrleitung keine Flüssigkeit selbsttätig ausfliessen kann;
- bei mehreren Tanks in Einzelwannen: Sicherheits-Umstellvorrichtung oder Rückschlag-Ventile vorhanden (hydraulische Trennung).

Schutzbauwerke bzw. Auffangwannen

- Dichtheit des Schutzbauwerkes bzw. der Auffangwanne gewährleistet;
- Auffangvolumen 100 % des Nutzvolumens des grössten Behälters;
- mehrere Behälter, die hydraulisch eine Einheit bilden (z.B. Kleintankbatterien) gelten als ein Behälter.



Alle anderen Tankanlagen z.B. zylindrische, prismatische oder kubische Tanks, Kugeltanks, Stehtankanlagen sowie Kleintankanlagen, welche die vorgenannten Kriterien nicht erfüllen, unterstehen der Revisionspflicht.

Revisionsumfang der pflichtigen Anlagen

Innenkontrolle auf Dichtheit

Für diese Kontrolle ist eine Entleerung und Reinigung des Tanks erforderlich. Es betrifft dies folgende Anlagen:

- erdverlegte einwandige Tanks (auch mit einem Leckschutzgerät oder nur mit einer Kathodenschutzanlage);
- erdverlegte doppelwandige Tanks ohne Überwachung mit einem Leckanzeigergerät;
- Stehtanks ohne überwachte Böden.

Sichtkontrolle

Alle übrigen Tankanlagen, die freistehend und zugänglich in einem Schutzbauwerk (Tankraum) oder einer Auffangwanne aufgestellt sind, sind neu lediglich einer Sicht- bzw. Zustandskontrolle durch ein

konzessioniertes Revisionsunternehmen zu unterziehen. Diese beinhaltet die Überprüfung des Tanks, des Schutzbauwerkes bzw. der Auffangwanne, des Messstabes, der Abfüllsicherung sowie der Rohrleitungen auf allfällige Schäden. Eine Innenreinigung des Tanks ist nicht mehr zwingend vorgeschrieben.

Empfehlungen für Tankrevisionen

Tankanlagen und deren Sicherheitseinrichtungen z.B. Schutzbauwerke (Auffangwannen) aus Beton oder Stahl müssen periodisch kontrolliert werden, da diese Anlageeile einer natürlichen Alterung ausgesetzt sind. Diese Kontrollen liegen nicht nur im

Interesse des Gewässerschutzes, sondern auch des Eigentümers und der Sachversicherung (Schadenhaftung). Erfahrungsgemäss treten an nicht öldicht ausgekleideten Schutzbauwerken aus Beton Risse auf. Auffangwannen aus Stahl oder Kunststoff korrodieren bzw. altern, so dass deren Dichtheit nicht mehr gewährleistet ist.

Ohne Innenreinigung werden die Schlammrückstände im Tankinnern zunehmen und führen bei Stahltanks zwangsläufig zu vermehrten Korrosionsschäden. Schlammrückstände können auch Brennerstörungen verursachen, womit die Betriebssicherheit einer Feuerungsanlage herabgesetzt wird. Mit der Innenreinigung und einem Innenanstrich wird wesentlich zur Werterhaltung der Tankanlage beigetragen. Es empfiehlt sich daher, die Innenreinigung durch ein konzessioniertes Revisionsunternehmen periodisch ausführen zu lassen. Sie ersparen sich damit möglicherweise hohe Reparatur- bzw. Folgekosten.

Tankrevisions-Unternehmen in unserer Region

NeoVac AG, 9470 Buchs
(Heizöltankreinigungen)
081 756 64 84

Rütak AG, 9470 Buchs
(Heizöl- und Benzintankreinigungen)
081 756 40 46

Frivo Fritz Vogler, 8887 Mels
(Heizöl- und Benzintankreinigung)
081 723 39 68

Revisionsunternehmen mit Bewilligung eines anderen Kantons (Geschäftssitz ausserhalb des Kantons St. Gallen) sind ebenfalls zugelassen. Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.